

Kreishaushalt 2019/2020

Oberbergischer Kreis

Band 1:
Vorbericht



© Oberbergischer Kreis



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Inhaltsverzeichnis Band1:	3
Vorbericht Kreishaushalt 2019/2020 (Doppelhaushalt)	5
Erläuterung zum "Neuen Kommunalen Finanzmanagement" und zur Haushaltssystematik	6
Kosten- und Leistungsrechnung (§ 18 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)	19
Ziele und Kennzahlen im NKF	25
Rückschau auf Vorjahre - einleitende Bemerkungen zum Haushaltsentwurf 2019/2020	29
Gesamtergebnisplan 2019-2020 / Planergebnis je Produktbereich	33
Bildung von Budgets / Bewirtschaftungsregeln	38
Personalaufwendungen	40
Sozialetat	42
Jugendhilfe	49
Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis	53
Projekt OBK_FAIRsorgt	54
Abwicklung von Baumaßnahmen / Kreisstraßen	55
Regionale 2025	61
Nahverkehrsplan	62
Entwicklung der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich	63
Schulden	64
Förderprogramm "Gute Schule 2020"	65
Entwicklung Eigenkapital / Rechnungsergebnisse der Vorjahre / Bilanz	73
Veränderungsnachweis zum Haushalt 2019/2020 (Änderungen zum Haushaltsentwurf)	
Eckdaten zum Haushalt 2019/2020 (mit Übersicht über die Entwicklung der Kreisumlagen)	77

Haushaltsplan 2019/2020 mit

Haushaltssatzung
Hinweisen zum Aufbau des Haushaltsplans
Produktgruppenübersicht mit Inhaltsverzeichnis der Teilergebnispläne
Gesamtergebnisplan
Gesamtfinanzplan
Allgemeinen Planerläuterungen zu allen Teilergebnisplänen
Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne

Anhang

Stellenplan 2019/2020
Übersichten
Übersicht über die Bürgschaften
Übersicht über den Stand von Sonderabgaben
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Übersicht über die Kreditverbindlichkeiten
Übersicht über die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen (§ 1 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO)
Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen gem. § 40 Abs. 3 KrO
Finanzstellen (PSP-I)
Produktübersicht
siehe Band 2

Vorbericht zum Haushalt 2019/2020

Erläuterungen zum „Neuen Kommunalen Finanzmanagement – NKF“

1.1 Reform des Kommunalen Haushaltsrechts:

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden/Gemeindeverbände im Land Nordrhein Westfalen (NKFG NRW) vom 16.11.2004 wurden das Haushaltsrecht in NRW umfassend reformiert und die Gemeinden und Kreise verpflichtet, bis zum 01.01.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit der Einführung des NKF werden von der Landesregierung folgende Ziele verfolgt:

- Umfassende Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Periodengerechte und vollständige Zuordnung des Werteverzehrs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune
- Intergenerative Gerechtigkeit
- Verbesserte Steuerungsfähigkeit durch Produktorientierung und Ziel-/Leistungsvorgaben
- Größere Haushalts-Transparenz für Bürgerinnen und Bürger durch produktorientierte Darstellung

1.2 Wesentliche Elemente des NKF:

Der frühere kamerale Haushalt war in den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und die Sammelnachweise unterteilt. Diese Begriffe spielen im NKF keine Rolle mehr. Im NKF-Haushalt erfolgt eine vollständig geänderte Darstellung des Haushaltsplanes. Beim Vergleich der aktuellen Ansätze mit den Ansätzen aus Vorjahren ist zu berücksichtigen, dass einige Ansätze aufgrund der Praxiserfahrungen oder zwischenzeitlich geänderter Vorgaben aus der Kassenstatistik in der Zuordnung verschoben, zusammengefasst oder zur besseren Bewirtschaftung geteilt wurden.

Im kameralen Haushalt wurde das „Geldverbrauchs-konzept“ dargestellt, bei dem Einnahmen das Geldvermögen erhöht und Ausgaben das Geldvermögen vermindert haben. Zukünftig wird im Haushaltsplan das "Ressourcenverbrauchs-konzept" dargestellt, bei dem Erträge das Eigenkapital erhöhen und Aufwendungen das Eigenkapital mindern (Ergebnisplan). Daneben werden die Zahlungsströme, die Liquidität und Investitionsmaßnahmen abgebildet (Finanzplan).

Wesentliche Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss im neuen Rechnungssystem sind

- der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- der Finanzplan und die Finanzrechnung und
- die Bilanz

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenwirken dieser drei Komponenten und wird nachfolgend weiter erläutert:



Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht die Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und wirkt sich auf das Eigenkapital der Kommune aus; Überschüsse erhöhen das Eigenkapital, Fehlbeträge verringern das Eigenkapital entsprechend. Veränderungen im Ergebnisplan haben direkte Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und die Kredittilgung. Im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Kommune in der Bilanz ab. Veränderungen im Finanzplan wirken sich nur „periodisiert“ über Abschreibungen auf den Ergebnisplan aus.

1. 3 Produktgliederung des NKF-Haushalts:

Der NKF-Haushalt ist in einen Ergebnisplan, einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung der vom Innenministerium vorgegebenen Mindestgliederung nach folgenden verbindlichen Produktbereichen in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern (§§ 53 Abs. 1 und § 79 GO i.V.m. § 4 GemHVO):.

<i>Produktbereiche</i>		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts- Pfleger
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt daher jeder Gemeinde überlassen, ob sie den Haushalt auf Basis der Mindestgliederung nach Produktbereichen darstellt oder den Haushaltsplan weiter untergliedert und auf Basis der Produktgruppen oder noch tiefer untergliedert und auf Basis der Produkte darstellt.

Der Haushalt des Oberbergischen Kreises ist in 15 Produktbereiche (der Bereich Ver- und Entsorgung fällt beim Oberbergischen Kreis nicht an, daneben verfügt der Oberbergische Kreis über keine eigenen Stiftungen, die Produktbereiche 11 „Ver- und Entsorgung“ und 17 „Stiftungen“ entfallen daher), 65 Produktgruppen und 128 Produkte gegliedert. Der Haushaltsplan ist auf Ebene der Produktgruppen dargestellt. Für jede Produktgruppe sind im Haushaltsplan nach den vorgegebenen Mustern der GemHVO eine Beschreibung der Produktgruppe und der hierunter abgebildeten Produkte, eine Beschreibung der Ziele und Kennzahlen, Angaben zur Zielgruppe und zum eingesetzten Personal sowie das Zahlenwerk mit Angabe der Ertrags- und Aufwandsarten, das Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und das Gesamtergebnis dargestellt. Die für die Darstellung im Haushaltsplan gewählte Ebene der Produktgruppen enthält deutlich mehr Informationen als eine Darstellung auf Ebene der gesetzlichen Mindestvorgaben (= Produktbereiche), ist im Gegensatz zu einer Darstellung auf Ebene der Produkte aber noch überschaubar.

Die Darstellung der Haushaltsdaten im NKF-Haushalt (Zahlenwerk mit Erläuterungen) gliedert sich wie folgt:

- **Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan** mit aggregierter Darstellung **aller Produktbereiche**
- **15 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der jeweiligen Produktbereiche** mit aggregierter Darstellung der hierunter zusammengefassten Produktgruppen
 - **65 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der Produktgruppen** mit aggregierter Darstellung der enthaltenen Produkte
 - Jeder Produktgruppe ist eine Übersicht mit den enthaltenen Produkten vorangestellt
 - Anschließend ist jedes Produkt einzeln unter Angabe von Auftragsgrundlage, Zielen und Zielgruppe beschrieben
 - Es folgt der Teilergebnisplan mit den Erträgen und Aufwendungen je Produktgruppe
 - Danach sind die Planerläuterungen mit Hinweisen zum jeweiligen Teilergebnisplan abgedruckt
 - Abschließend folgt der Teilfinanzplan der jeweiligen Produktgruppe (enthält die Einzahlungen und Auszahlungen je Produktgruppe, sowie die Höhe der Investitionen mit Beschreibung von Investitionsmaßnahmen > 50.000 €)

Graphisch lassen sich der Aufbau und die Gliederung des Zahlenwerks wie folgt darstellen:

Gesamtergebnisplan				
Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“			Produktbereiche 02 – 16	
Produktgruppe 01.01 „Politische Gremien“	Produktgruppe 01.02 „Verwaltungsführung“	Produktgruppe 01.03 bis 01.15 z.B. 01.06. „zentrale Dienste“	Produktgruppe 02.01 bis 02.11	Produktgruppe 03.01 bis 03.04
Produkt 01.01 Politische Gremien	Produkt 01.02 Verwaltungs- führung	Produkt 01.06.01 Druckerei	Produkt 02.01.01	
		Produkt 01.06.02 Poststelle	Produkt 02.01.02	
		Produkt 01.06.03 Bürgerser- vice	Produkt 02.02.03	
		Produkt 01.06.04 Fuhrpark		

1.4 Die Bilanz:

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist stichtagsbezogen das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Bilanz ist nach den Vorgaben des § 41 GemHVO aufzustellen und zu gliedern. Die Gliederung der Bilanz ist nachfolgend aufgeführt.

Bilanzgliederung	
Aktiva	Passiva
<p>1. Anlagevermögen</p> <p>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>1.2 Sachanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke/Gebäude - Infrastrukturvermögen - Betriebs- und Geschäftsausstattung <p>1.3 Finanzanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertpapiere des Anlagevermögens - Beteiligungen <p>2. Umlaufvermögen</p> <p>2.1 Vorräte</p> <p>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>2.4 Liquide Mittel</p> <p>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</p>	<p>1. Eigenkapital</p> <p>1.1 Allgemeine Rücklage</p> <p>1.2 Sonderrücklage</p> <p>1.3 Ausgleichsrücklage</p> <p>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>2. Sonderposten</p> <p>3. Rückstellungen</p> <p>3.1 Pensionsrückstellungen</p> <p>4. Verbindlichkeiten</p> <p>5. Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Aus den Bilanzpositionen sind die Kontengruppen und Kontenklassen für das Buchungssystem entwickelt worden. Um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten, sind die Kontengruppen und Kontenklassen im NKF-Kontenrahmen vom Innenministerium für die Kommunen verbindlich vorgegeben worden. Zur Darstellung örtlicher Besonderheiten kann der Kontenrahmen den örtlichen Verhältnissen angepasst und um weitere Konten erweitert werden. Der Kontenrahmen des Oberbergischen Kreises umfasst zur Zeit rd. 2.200 Konten. Von besonderer Bedeutung sind die Kontenklasse „4“, in der alle Erträge abgebildet sind, und die Kontenklasse „5“ die alle Aufwendungen enthält. Auf der Folgeseite ist der NKF-Kontenrahmen als Übersicht dargestellt. Danach folgen ausführliche Erläuterungen zu der Kontenklasse 4 „Erträge“ und der Kontenklasse 5 „Aufwendungen“.

1.5 Haushaltsrechtlicher NKf – Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 Wertberichtigungen (kein Bilanzausweis)	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfer-einzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 ...	77 ...		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

1.6 Vorbemerkungen zu den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwand“

Kontenklasse 4 - Erträge

Die Kontenklasse 4 ist in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 40: Steuern und ähnliche Abgaben

KG 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

KG 42: Sonstige Transfererträge

KG 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

KG 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

KG 45: Sonstige ordentliche Erträge

KG 46: Finanzerträge

KG 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

KG 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

KG 49: Außerordentliche Erträge

Zu Kontengruppe 40: Steuern und ähnliche Abgaben

Die KG 40 ist untergliedert in 5 Kontenarten. Da der Kreis seit dem Wegfall der Einnahmen aus der Jagdsteuer über keine eigenen Steuereinnahmen mehr verfügt, verbleibt in der Kontengruppe *Steuern und ähnliche Abgaben* nur die Zuweisung aus der Wohngeldentlastung, die aufgrund statistischer Vorgaben des Landes hier zu veranschlagen ist.

Zu Kontengruppe 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Kontengruppe weist der OBK Finanzhilfen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen zur Erfüllung seiner Aufgaben aus. Insbesondere werden an dieser Stelle Schlüsselzuweisungen (Kontenart 411) sowie allgemeine Umlagen (Kontenart 418) z.B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erfasst. Darüber hinaus werden über die Kontenarten 412 Bedarfzuweisungen, 413 Sonstige allgemeine Zuweisungen, 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen abgewickelt. Letzteres kommt beim OBK v. a. im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung zum Tragen, in dem hohe zweckgebundene Zuweisungen vereinnahmt werden. Damit der aus der Zuweisung entstehende Ertrag periodengerecht, d.h. verteilt auf die gesamte Nutzungsdauer der Investition, verbucht werden kann, werden die Sonderposten entsprechend dem Abschreibungsintervall linear aufgelöst.

Zu Kontengruppe 42: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Unterschieden werden in diesem Bereich zunächst die Kontenarten 421 und 422 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb bzw. innerhalb von Einrichtungen, welche z.B. für die Verbuchung von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, übergeleiteten Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige und Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen genutzt werden. Darüber hinaus beinhaltet die KG 42 die Kontenarten 423 Schuldendiensthilfen und 429 andere sonstige Transfererträge.

Zu Kontengruppe 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den Begriff Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen die Kontenarten 431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 zweckgebundene Abgaben sowie 437 und 438 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bzw. für den Gebührenaussgleich.

Zu Kontengruppe 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Kontengruppe beinhaltet insgesamt 5 Kontenarten. Hierzu gehören Erträge aus Mieten und Pachten (Kontenart 441) sowie aus Verkauf (Kontenart 442), beispielsweise von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie Eintrittsgeldern zu kulturellen Veranstaltungen. Des Weiteren werden in der KG 44 Erträge aus Kostenerstattungen und (pauschalen) Kostenumlagen (Kontenart 448) verbucht, sofern Güter bzw. Dienstleistungen für andere Stellen wie Bund, Land, Kommunen, private Unternehmen etc. erbracht werden. Auf den Konten der Kontenart 449 Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen werden ferner Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II vereinnahmt.

Zu Kontengruppe 45: Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören 8 Kontenarten. Die Kontenart 451 umfasst Erträge aus Konzessionsabgaben. Bei der Kontenart 452 sind Erträge aus der Erstattung von Steuern erfasst. Kontenart 454 beinhaltet die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Kontenart 455 die Erträge aus der Verkauf von Finanzanlagen. Die sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 456) erfassen Bußgelder und Säumniszuschläge sowie die Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften. Kontenart 457 erfasst die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten. Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (Kontenart 458) erfassen Erträge aus Zuschreibungen, aus

der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 459) erfassen beispielsweise Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu Kontengruppe 46: Finanzerträge

Bei der Kontenart 461 handelt es sich um Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr sowie aus Kaufpreis- u.a. Forderungen. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Kontenart 465 erfasst. Sonstige Finanzerträge wie Erträge aus Konventionalstrafen, Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz und einbehaltene Disagien werden auf der Kontenart 469 erfasst.

Zu Kontengruppe 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

In der KG 47 werden die aktivierten Eigenleistungen (Kontenart 471) und die Bestandsveränderungen von fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr (Kontenart 472) erfasst.

Zu Kontengruppe 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 481) erfassen die Erträge, die durch Verrechnung zwischen den produktorientierten Teilplänen entstehen.

Zu Kontengruppe 49: Außerordentliche Erträge

Außerordentlichen Erträge (Kontenart 491) beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen sowie Schenkungen (Spenden) soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind und ohne Auflage gewährt werden.

Kontenklasse 5 - Aufwendungen

Die Kontenklasse 5 ist ebenfalls in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 50: Personalaufwendungen

KG 51: Versorgungsaufwendungen

KG 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

KG 53: Transferaufwendungen

KG 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

KG 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

KG 56: frei

KG 57: Bilanzielle Abschreibungen

KG 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

KG 59: Außerordentliche Aufwendungen

Zu Kontengruppe 50: Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen gehören die Dienstaufwendungen für die aktiv Beschäftigten des OBK (Kontenart 501). Diese werden nach den verschiedenen Dienstverhältnissen, Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, differenziert. Zusätzlich sind die geldwerten Sachaufwendungen für Sachbezüge gegenüber Beschäftigten, die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit von Beschäftigten, für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden den Dienstaufwendungen zuzurechnen. Bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen (Kontenart 502) wird in Beiträge für tariflich und sonstige Beschäftigte unterschieden. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kontenart 503) gliedern sich in Beiträge für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte. Die Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für Beschäftigte werden auf der Kontenart 504 gebucht. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen werden in der Kontenart 505 erfasst.

Zu Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen

Zur KG 51 gehören die Versorgungsbezüge (Kontenart 511) der Beamten, der tariflich und sonstigen Beschäftigten. Die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger werden in der Kontenart 512 erfasst. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung werden in der Kontenart 513 erfasst. Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Hinterbliebene werden in der Kontenart 514 erfasst.

Zu Kontengruppe 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 521 verbucht. Die Kontenart 522 umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, werden bei Kostenerstattungen (Kontenart 523) gebucht. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 524 erfasst. Dazu zählen insbesondere Energie-, Reinigungskosten etc. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen oder Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, sind bei den Aufwendungen für den Unterhalt des beweglichen Vermögens zu buchen (Kontenart 525). Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie z.B. Lehrmittel werden in der Kontenart 527 erfasst. Bei der Kontenart 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen handelt es sich um eine Sammelposition für Aufwendungen die keiner anderen Kontenart zugeordnet werden können.

Zu Kontengruppe 53: Transferaufwendungen

Bei Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 531) handelt es sich um Finanzhilfen zugunsten verschiedener Aufgabenträger des öffentlichen, privaten und sonstigen Bereiches. Die Aufwendungen für Schuldendiensthilfen dienen vorwiegend der Verbilligung der Zinsleistungen (Kontenart 532). Als Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 533) werden alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfe gewährt werden, bezeichnet (z.B. Leistungen der Jugendhilfe). Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Kontenart 535 verbucht. Die Kontenart 537 umfasst allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Dazu zählt insbesondere die Landschaftsumlage. Der Kontenart 539 werden die sonstigen Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter zugeordnet.

Zu Kontengruppe 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 541) handelt es sich um Personalnebenaufwendungen wie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten etc. Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 542) gehören die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mieten, Pachten und Leasing, Bankgebühren sowie sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten

und Diensten. Bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) werden insbesondere die Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Rechtsschutz, Fachliteratur und Porto erfasst. Die Kontenart 544 umfasst Versicherungsbeiträge und Schadensfälle. Unter aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart 546) fallen Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung von Arbeitssuchenden sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die Kontenarten 547 und 548 umfassen betriebliche Steueraufwendungen. Zu den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 549) zählen Aufwendungen für Verfügungsmittel des Landrates, Fraktionszuwendungen und übrige Aufwendungen.

Zu Kontengruppe 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kontenart 551 umfasst Zinsaufwendungen wie Zinsen für aufgenommene Kredite, Darlehen, Hypotheken oder Kontokorrentzinsen. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen (Kontenart 559) zählen Kreditbeschaffungskosten wie Disagien und Abschlussgebühren sowie Kreditprovisionen.

Zu Kontengruppe 56:

Im Kontenrahmen z. Zt. nicht belegt.

Zu Kontengruppe 57: Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Kontenart 571) erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden die Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens bezeichnet, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410 € nicht überschreiten. In der Kontenart 572 werden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gebucht. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen werden in der Kontenart 573 erfasst.

Zu Kontengruppe 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 581) umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen entstehen.

Zu Kontengruppe 59: Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (Kontenart 591) fallen außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufs an. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen sind Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Ereignisse.

Kosten und Leistungsrechnung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die **Kosten- und Leistungsrechnung** (KLR) ist ein Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Sie dient in erster Linie der internen Steuerung. Die *Ergebnis- und Finanzrechnung* im Haushaltsplandruck ist dagegen eine allgemeine Darstellung der Kosten, weil durch sie die sachzielbezogenen Kosten der Fachämter, aber auch die Aufwendungen der Querschnittsämter oder Gemeinkosten, zu Kostenartengruppen (z. B. *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Kosten*) zusammengefasst werden. Der Detaillierungsgrad der Planungskosten geht durch die Vorgaben des Gesetzgebers zur Darstellung der Haushaltsdaten unterteilt nach vorgegebenen Ertrags- und Aufwandsarten verloren. Die intern orientierte Kosten- und Leistungsrechnung dagegen liefert Informationen zu speziellen Kostenarten (welche Art von Kosten), zu den Kostenstellen (wo entstehen die Kosten) und zu den Kostenträgern (für welche Produkte entstehen Kosten). Beispiel: Die Gebäudekosten des Kreishauses (Sanierung, Energie, Versicherung, Abschreibungen, usw.) werden zentral über eine Kostenstelle abgewickelt. Diese Querschnittskosten oder Gemeinkosten werden im Rahmen der KLR bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung auf die Produkte nach bestimmten Schlüsseln verrechnet. Im Haushaltsplandruck erscheinen die Positionen der KLR damit nicht, sie dient, wie oben bereits erwähnt, primär der internen Steuerung.

Jede Gemeinde in NRW soll entsprechend **§ 18 GemHVO NRW** eine **Kosten- und Leistungsrechnung** zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit nach den örtlichen Bedürfnissen führen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Die Kostenrechnung dient damit der Planung, Steuerung und Kontrolle des wirtschaftlichen Geschehens, gleichzeitig sollen alle Planungskosten bzw. später Ist-Kosten *verursachungsgerecht* auf die einzelnen Produktbereiche verteilt werden. Die Regelung gibt den Gemeinden die Befugnis, die Kosten- und Leistungsrechnung nach ihren Bedürfnissen zu führen. Die Gemeinde entscheidet danach eigenverantwortlich über den Umfang und die weitere Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung und hat insoweit einen großen Entscheidungsspielraum. Die konkrete Ausgestaltung ist nach den örtlichen Erfordernissen auszurichten. Die örtlichen Bestimmungen zur Kosten- und Leistungsrechnung werden im Folgenden vorgestellt.

Als Kostenstelle bezeichnet man in der Literatur häufig eine organisatorische Einheit, die den Ort der Kostenentstehung darstellt. Orte der Kostenentstehung sind beispielsweise Organisationseinheiten (Ämterkostenstellen), Immobilien (Gebäudekostenstellen) oder technische Einrichtungen/Geräte bzw. Fahrzeuge (Objektkostenstellen). Hilfskostenstellen hingegen sind reine Kostensammler. Meist handelt es sich dabei um Gemeinkosten (z.B. Haftpflichtversicherung), die in ihrer Entstehung keinem Produkt eindeutig zugeordnet werden können.

Die Differenzierung der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse bzw. die Kostenstellenbildung orientiert sich an den vorhandenen Strukturen. So wurden zunächst drei Kostenstellengruppen für die spätere Gliederung der Kostenstellen eingerichtet:

- Hilfskostenstellen, z. B. für Kosten der Beihilfe, Kosten für Fortbildungen, etc.
- Objektkostenstellen für Gebäude, Fahrzeuge, AfA-Kostenstellen
- Fachkostenstellen, z. B. für Organisationseinheiten

Die Hilfskostenstellen werden in der Regel im Rahmen einer *Verteilung* verrechnet, im Haushaltsplandruck werden diese üblicherweise in den Zeilen 11 bis 16 ausgewiesen. Gemeinkosten (z. B. Gebäudekosten) werden dagegen üblicherweise im Rahmen einer *Umlage* verrechnet, diese Kosten werden in den Zeilen 27 bis 28 im Haushaltsplandruck ausgewiesen.

Um das Thema zu veranschaulichen, werden beispielhaft einige Kostenstellen genannt. Hilfskostenstellen bestehen immer aus einer 4-stelligen Ziffernfolge, z. B. Kostenstelle 1016 für die Abwicklung der Dienstreisen. Auch alle Arten von Versicherungen (Haftpflicht-, Elektronikversicherung oder die Unfallversicherung für Kreistagsmitglieder, usw.) werden über Hilfskostenstellen abgewickelt. Weitere typische Beispiele für Hilfskostenstellen sind Kosten der Beihilfe, Beiträge zur Sozialversicherung oder zur Versorgungskasse, Kosten der Aktenvernichtung, Kosten für Datenleitungen oder Kosten für zeitlich befristete Projekte (z. B. Zensus 2011). Objektkostenstellen wurden insbesondere für die Abwicklung der Gebäudekosten oder die Kosten des Fuhrparks (Kfz-Kostenstellen) eingerichtet, diese bestehen immer aus einer 5-stelligen Ziffernfolge, z. B. Kostenstelle 12020 für die Abwicklung des Gebäudes Berufskolleg Gummersbach. Auf dieser Gebäudekostenstellen werden unterschiedliche Planungskonten (= Kostenarten) berücksichtigt: z. B. Strom, Fernwärme, Wasser, Sanierungsmaßnahmen, Abfallentsorgung, Gebäudereinigung, Gebäudeversicherung oder die Grundsteuer. Die Fachkostenstellen werden in der Regel für die Abrechnung von Büromaterial, Zeitungen und Fachliteratur oder sonstigen Sach- und Dienstleistungen genutzt. Die Organisationskostenstellen bestehen aus einer 6-stelligen Ziffernfolge, z. B. Kostenstelle 100310 für die Kosten der Polizeibehörde.

Neben der Einrichtung der Kostenstellenstruktur besteht die Hauptaufgabe darin, ein *geeignetes Verrechnungsverfahren* bzw. geeignete Verrechnungsschlüssel auszuwählen. Die Definition von "geeigneten" Bezugsgrößen oder Verrechnungsschlüsseln ist unter Berücksichtigung örtlicher Strukturen und Erfordernisse in das Ermessen der Gemeinde gestellt.

Die Kosten des Gebäudes Kreishaus werden beispielsweise anhand einer statistischen Kennziffer *Belegungsfläche Kreishaus* (Einheit: m²) auf die verschiedenen Organisationskostenstellen verrechnet. In einem zweiten Verrechnungsschritt werden diese Kosten weiter auf die Produkte verteilt. Andere Gebäudekosten können in Summe zu 100 Prozent unmittelbar verrechnet werden. So werden die Gebäudekosten des Berufskollegs Gummersbach direkt auf das Produkt Berufskolleg Gummersbach im Produktbereich Berufsschulen verrechnet. Für Kosten der Beihilfe werden als Bezugsbasis dagegen die Plankosten der Beamtenbesoldung berücksichtigt, d. h. die Beihilfe wird per Dreisatz im Verhältnis der geplanten Beamtenbesoldung verrechnet. Für die spätere Abrechnung der Ist-Kosten müssen selbstverständlich die Ist-Kosten der Beamtenbesoldung als Bezugsbasis berücksichtigt werden. Andere Kosten wie die der Fortbildung werden dagegen nach festen Prozentsätzen nach Erfahrungswerten verteilt. Im Rahmen der Haushaltsplanung können nur Erfahrungswerte berücksichtigt werden, im Rahmen des Jahresabschlusses könnten dagegen die Kosten anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme auf die Fachkostenstellen verteilt werden.

Bei der Suche nach einer *verursachungsgerechten* Bezugsgröße oder Verteilungsschlüssel stößt man früher oder später auf folgendes Problem: Gerechte Verteilungsschlüssel können zu ungerechten Ergebnissen führen und umgekehrt.

Organisationseinheiten (bzw. Produktbereiche) die in einem sanierungsbedürftigen Gebäude untergebracht sind, bekommen im Verhältnis relativ mehr Gebäudekosten für Energie und Sanierung zugeordnet als andere Organisationseinheiten. Da die Organisationseinheiten sich in der Regel ihren Arbeitsort nicht aussuchen können, kann diese Art der Verrechnung als *ungerecht* bewertet werden. Dagegen ist es aber rational begründet, die Gebäudekosten möglichst sachgerecht den einzelnen Fachämtern zuzuordnen.

Ein anderes Beispiel ist die Beihilfe. Folgende Frage soll diskutiert werden: Sollen Beihilfekosten personenbezogen verrechnet werden oder pauschal im Wege einer Kopfpauschale? Bei einer personenbezogenen Verrechnung werden die

Organisationseinheiten benachteiligt, deren Altersdurchschnitt über dem Gesamtdurchschnitt liegt (es wird hier angenommen, dass es eine Korrelation zwischen Alter der Beschäftigten und Kosten der Beihilfe gibt). Die Kosten der Beihilfe wären dann aber hochgradig genau zugeordnet. Das könnte aber mit Blick auf das Produkt dazu verleiten, möglichst junge Kollegen bei internen Stellenbesetzungen zu bevorzugen, da diese weniger Beihilfekosten "produzieren" und damit ein Produkt im Vergleich weniger belasten. Dagegen werden bei einer pauschalen Verteilung von Kosten der Beihilfe besonders Abteilungen mit einem jugendlichen Altersdurchschnitt benachteiligt, obwohl dieser Personenkreis unter Umständen gar keine Beihilfekosten verursacht. Die Frage, was ist *verursachungsgerecht*, lässt sich somit nicht immer eindeutig beantworten.

Neben diesen Grundregeln sowie der Unterscheidung in Ist-Kosten- und Plankosten-Rechnung wurden bei der Ausgestaltung insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Objektivität,
- Rationalität
- Klarheit,
- formelle Ordnungsmäßigkeit sowie
- Wirtschaftlichkeit.

Der Oberbergische Kreis hat rd. 1.050 Kostenstellen (Stand: September 2018) eingerichtet. Über die kostenartengenaue Planung ergibt sich ein hoher Detaillierungsgrad.

Die im SAP-System im Hintergrund ausgeführte Kostenrechnung erfolgt als iterative Verrechnung. Das bedeutet, dass z.B. die Kosten der ADV-Abteilung auf alle Ämter, somit auch auf die Personalverwaltung umgelegt werden. Die Kosten der Personalverwaltung werden ebenfalls auf alle Bereiche, somit auch auf die ADV-Abteilung verrechnet. Diese Verrechnungsschritte werden im SAP-System so oft wiederholt, bis alle Kostenstellen auf null verrechnet sind. Durch die Vielzahl der Verrechnungsschritte im SAP-System ist die Kostenverrechnung so umfangreich, dass ein Ausdruck der Kostenrechnungsschritte nicht möglich ist.

Da jede Verwaltung ihr Verrechnungsmodell eigenverantwortlich mit dem gegebenen Entscheidungsspielraum aufstellt, ist eine Vergleichbarkeit von Produkten von verschiedenen Verwaltungen prinzipiell nicht möglich. So kann Kommune A die Kosten der Beihilfe zentral im Produkt Personalbetreuung verbucht haben, Kommune B verteilt dagegen die Kosten nach einer Kopfpauschale auf alle Produkte und Kommune C wiederum hinterlegt eine individuelle Bezugsgröße. Die Frage nach einem sachgerechten Verteilungsprozess bzw. einem gerechtem Verteilungsergebnis liegt im Auge des Betrachters und kann rational ganz unterschiedlich begründet werden. Insofern wird es zum Thema KLR immer Widersprüche und andere Meinungen geben. Anders ausgedrückt könnte man auch sagen, dass es *die eine optimale Verrechnungsstrategie* nicht gibt. In einer derartigen Situation wird man vielmehr feststellen, dass nebeneinander gleichwertige Verrechnungsmodelle existieren.

Die Kostenstellenstruktur wird lfd. fortentwickelt und dem zukünftigen Bedarf angepasst. Hierbei muss der Aufwand und Nutzen der Kostenrechnung gewahrt bleiben, da für jede Kostenstelle ein Verrechnungsschlüssel definiert und gepflegt werden muss und auch der Buchungsaufwand für die Buchung der Verrechnungen zu berücksichtigen ist. Je aufwendiger ein Verrechnungsmodell ausgestaltet wird, umso höher sind die Kosten der Informationsbeschaffung sowie der laufenden Pflege und Anpassung.

Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen im NKF

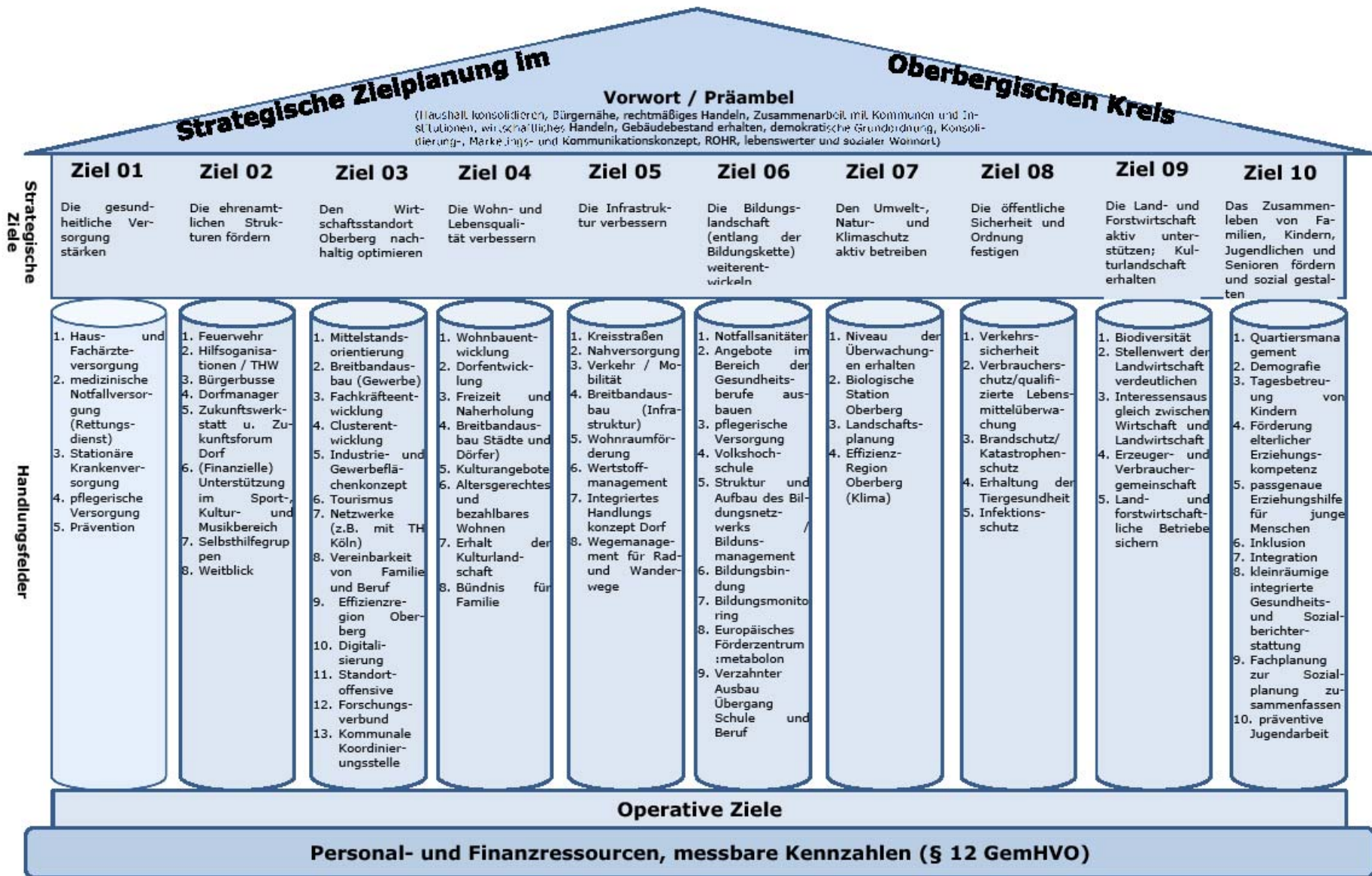
Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe t) der Kreisordnung (KrO) legt der Kreistag die „strategische Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ fest. In seiner Sitzung am 15.12.2011 hatte der Kreistag einstimmig unter der Überschrift „Lebenswertes Oberbergisches Land“ strategische Ziele für den Oberbergischen Kreis beschlossen. Die beschlossenen strategischen Ziele sollten in einem kontinuierlichen Prozess weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. In einem Dialog zwischen Politik und Verwaltung sind die strategischen Ziele dann neu formuliert und vom Kreistag in seiner Sitzung am 30.06.2016 wie folgt festgelegt worden:

- 1. Die gesundheitliche Versorgung stärken**
- 2. Die ehrenamtlichen Strukturen fördern**
- 3. Den Wirtschaftsstandort Oberberg nachhaltig optimieren**
- 4. Die Wohn- und Lebensqualität verbessern**
- 5. Die Infrastruktur verbessern**
- 6. Die Bildungslandschaft (entlang der Bildungskette) weiterentwickeln**
- 7. Den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz aktiv betreiben**
- 8. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung festigen**
- 9. Die Land- und Forstwirtschaft aktiv unterstützen, Kulturlandschaft erhalten**
- 10. Das Zusammenleben von Familien, Kindern, Jugendlichen und Senioren fördern und sozial gestalten**

Aufgrund der abstrakten Formulierung der strategischen Ziele haben sich die Fraktionen einvernehmlich darauf verständigt, dass die Beschreibung der strategischen Ziele über sog. „Handlungsfelder“ erfolgen soll. Insgesamt bilden die zehn Ziele zusammen mit einer Präambel und den Handlungsfeldern die „Zielplanung für den Oberbergischen Kreis“.

Um eine fundierte fachliche Ausgestaltung der Handlungsfelder sicherstellen zu können, wurde die inhaltliche Beschreibung der Handlungsfelder in den jeweiligen Fachausschüssen beraten und bei Bedarf ergänzt oder verändert. Der Kreistag hat die Handlungsfelder und damit abschließend die gesamte strategische Zielplanung für den Oberbergischen Kreis in seiner Sitzung am 08.12.2016 einstimmig beschlossen. Innerhalb der Handlungsfelder werden durch die Verwaltung konkrete operative Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt. Der aktuelle Stand der Ziele und Handlungsfelder ist in der nachfolgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Ziele und Kennzahlen im NKF



Ziele und Kennzahlen im NKF

Da der Beschluss der Handlungsfelder zeitgleich mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2017/2018 erfolgt ist, konnten diese im Doppelhaushalt 2017/2018 nicht mehr ausgewiesen werden.

Für den Doppelhaushalt 2019/2020 sollen die Produktbeschreibungen nun im Haushaltsplan mit den strategischen Zielen des Oberbergischen Kreises sowie den Handlungsfeldern verknüpft werden. Hierdurch wird deutlich, welches strategische Ziel und welches Handlungsfeld mit dem Produkt unterstützt bzw. realisiert wird, so dass der Ressourceneinsatz und Ressourcenverbrauch transparent wird.

Daneben sollen – soweit möglich und sinnvoll – Kennzahlen in den Haushaltsplan mit aufgenommen werden.

Die Kennzahlen sollen nach den Vorgaben der GemHVO

- zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts
- bzw. zur Messung der Zielerreichung

dienen.

Hieraus wird deutlich, dass reine statistische Kennzahlen eher ungeeignet sind und nicht für jeden Bereich eine Bildung von Kennzahlen zwingend ist. Ebenso sollten Bereiche mit (finanziell) untergeordneter Bedeutung nachrangig betrachtet werden. Außerdem sollten „Zahlenfriedhöfe“ vermieden werden.

Die Integration von Kennzahlen in den Haushalt soll in den nächsten Jahren intensiviert und sukzessive erweitert werden.

**Rückschau auf Vorjahre -
Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2019 - 2020**

Rückschau auf Vorjahre

Einleitende Bemerkungen zum Doppelhaushalt 2019/2020

Rückschau Doppelhaushalt 2015-2016:

Die Handlungsspielräume aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre wurden vom Oberbergischen Kreis im Betrachtungszeitraum dazu genutzt, die kreisangehörigen Kommunen durch den planmäßigen Einsatz von Eigenkapital zu entlasten. So wies der Doppelhaushalt 2015/2016 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von über 9,0 Mio. € aus. Hierdurch sowie durch den vollständigen Verzicht auf die Einrichtung von Mehrstellen – trotz zusätzlicher Aufgaben und Fallzahlensteigerungen in vielen Bereichen – konnte der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage weiter gesenkt werden auf 41,7% in 2015 und 40,9% in 2016.

Durch den Verzicht auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2016 war für die kreisangehörigen Kommunen ein hohes Maß an Planungssicherheit gegeben. Die Kreisverwaltung konnte die hierdurch eingesparten Personalressourcen ab dem Herbst 2015 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise einsetzen.

Das Haushaltsjahr 2015 konnte entgegen den Planungen mit einem positiven Rechnungsergebnis abschließen, im Haushaltsjahr 2016 war ein negatives Rechnungsergebnis zu verzeichnen.

Doppelhaushalt 2017-2018:

Der Doppelhaushalt 2017/2018 war geprägt von einem Anstieg der Gesamtaufwendungen von 340,0 Mio. € in 2016 nach 374,4 Mio. € in 2017 (Anstieg um rd. 34,4 Mio. €). Von diesem Anstieg entfielen allein rd. 22,66 Mio. € auf den Bereich Transferaufwendungen, die von 172,4 Mio. € in 2016 auf 199,0 Mio. € in 2017 stiegen. Unter Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft nach SGB-II, die ebenfalls den Transferaufwendungen zuzurechnen, aufgrund statistischer Vorgaben des Landes aber als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu verbuchen sind, betrug allein der Gesamttransferaufwand im Jahr 2017 rd. 227,63 Mio. €, dies entspricht einem Anteil von 60,8% des Gesamthaushaltsvolumens.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist ein positives Rechnungsergebnis von rd. 5,0 Mio. € aus. Ursächlich hierfür ist u.a. eine Überzahlung bei den differenzierten Kreisumlagen in Höhe von rd. 2,9 Mio. €, die den kreisangehörigen Kommunen nach der Abrechnungssystematik der differenzierten Umlagen Anfang 2019 (außerplanmäßig) erstattet werden. Weitere Verbesserungen ergeben sich aus einer außerplanmäßigen Ausschüttung der Oberbergischen Verkehrs GmbH (OVAG) aufgrund des Rechnungsergebnisses 2016 der OVAG sowie aus Überschüssen des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst, die nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes allerdings in einem Zeitraum von vier Jahren auszugleichen sind.

Im Zeitraum 2017/2018 hat der Oberbergische Kreis zudem außerplanmäßige Erstattungen vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von insgesamt rd. 15,7 Mio. € erhalten. Die Erstattungen resultierten aus der Auflösung und Entplanung nicht mehr benötigter Rückstellungen im Bereich „Integrationshelfer“. Aufgrund eines Rechtsstreits um Zuständigkeiten hatte der LVR in der Vergangenheit in diesem Bereich Rückstellungen in Millionenhöhe gebildet und in den Haushalten 2017/2018 eine weitere Aufstockung der Rückstellungen vorgesehen. Nachdem der Rechtsstreit beigelegt worden war, wurden die Rückstellungen nicht mehr benötigt und konnten aufgelöst bzw. die weitere Rückstellungsbildung entplant werden. Die Erstattungen wurden in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Zusätzlich wurden Verbesserungen des Oberbergischen Kreises aus der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen/GFG 2018 an die Kommunen ausgeschüttet, so dass in den Jahren 2017/2018 insgesamt 17,9 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt wurden. Der Oberbergische Kreis hat die kreiseigenen Kommunen hierdurch erneut unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots entlastet, gleichzeitig wurden aber auch Chancen zur eigenen finanziellen Entlastung bzw. Entschuldung nicht genutzt.

Für das Jahr 2018 wird ein negatives Rechnungsergebnis erwartet. Ursächlich hierfür sind u.a. prognostizierte Verschlechterungen im Sozialetat, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, Steigerungen bei den Personalaufwendungen aufgrund gestiegener Pensionsrückstellungen, den aktuellen Tarif- und Besoldungsabschlüssen - die deutlich über den Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes für 2018 von 1,0 % liegen - sowie den Auswirkungen der neuen Entgeltordnung im Tarifbereich.

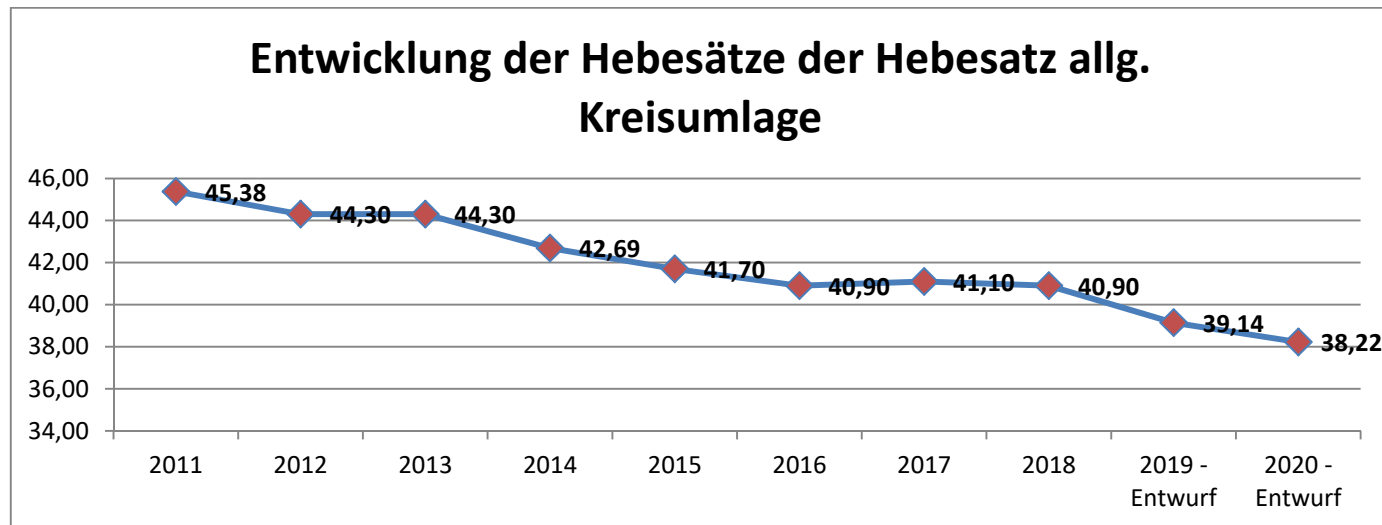
Entwurf Doppelhaushalt 2019/2020:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 steigen die Gesamtaufwendungen von 387,5 Mio. € in 2018 auf 405,9 Mio € in 2019 (Anstieg um rd. 18,4 Mio. €). Von diesem Anstieg entfallen allein rd. 6,4 Mio. € auf den Bereich Transferaufwendungen, die auf 211,7 Mio. € steigen. Unter Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft nach SGB-II, die ebenfalls den Transferaufwendungen zuzurechnen, aufgrund statistischer Vorgaben des Landes aber als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu verbuchen sind, beträgt der Gesamttransferaufwand im Jahr 2019 rd. 247 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 61% des Gesamthaushaltsvolumens. Mit den restlichen 39% des Haushaltsvolumens werden alle übrigen Aufwendungen des Kreises bestritten, der gesamte Personalaufwand, die Unterhaltung und der Betrieb der Berufskollegs und Förderschulen, die Unterhaltung der Kreisstraßen, der Rettungsdienst, sämtliche Betriebs- und Geschäftsaufwendungen, die bilanziellen Abschreibungen sowie die Zins- und sonstigen Aufwendungen.

Der Haushalt 2019/2020 enthält zudem zusätzliche Mittel zur Umsetzung des vom Kreistag im Dezember 2017 beschlossenen Nahverkehrsplans sowie Mittel zur Umsetzung der Regionale 2025.

Der Haushaltsentwurf sieht für die Jahre 2019 und 2020 einen Fehlbetrag/Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von jeweils 650.000 € vor. Dieser Betrag entspricht den Aufwendungen für die vom Oberbergischen Kreis initiierte „Ordnungspartnerschaft“ mit den kreisangehörigen Kommunen, die entsprechend den Ankündigungen des Kreises vollständig aus Kreismitteln finanziert werden soll.

Der Hebesatz der allg. Kreisumlage kann erneut gesenkt werden, auch durch die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar.



Durch Zuständigkeitsverlagerungen im Bereich des erst im August 2018 beschlossenen Landesausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz werden sich ab 2020 Entlastungen im Sozialetat des Oberbergischen Kreises ergeben. Parallel werden aber die Belastungen des Landschaftsverbandes Rheinland ab diesem Zeitpunkt steigen, so dass ab 2020 mit einem Anstieg der Landschaftsumlage zu rechnen ist. **Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lagen die konkreten Auswirkungen der Gesetzesänderungen noch nicht vollständig vor und sind im Haushaltsentwurf noch nicht umfassend berücksichtigt. Eine Anpassung dieser Ansätze wird daher über den Veränderungsnachweis erforderlich werden.**

Veränderungsnachweis zum Kreishaushalt 2019/2020:

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfs haben sich u.a. folgende Veränderungen ergeben, die über den Veränderungsnachweis in den endgültigen Haushalt eingeflossen sind. Der vollständige Veränderungsnachweis ist am Ende des Vorberichts abgedruckt

a) Ergebnisplan

- Produktbereich 1.04: Zuschuss AGEWIS
- Produktbereich 1.05: Sozialetat: Auswirkungen der Zuständigkeitsverlagerungen nach BTHG sowie Änderung der Bundeserstattung im SGB II
- Produktbereich 1.07: Einstellen der Fördermittelabwicklung für Fördermittel aus dem Innovationsfonds, Projekt „OBK_FAIRsorgt“
- Produktbereich 1.13: Kreisforsten, Reduzierung der Einnahmeerwartung wg. Preisverfall aufgrund Borkenkäferkalamität
- Produktbereich 1.16: Anpassung Landschaftsumlage (Beschlusslage LVR zum Hebesatz der Landschaftsumlage, Zuständigkeitsverlagerung BTHG, Anpassung Umlagegrundlagen)
- Produktbereich 1.16: Anpassung an 1. Modellrechnung zum GFG 2019 (Schlüsselzuweisungen, Umlagegrundlagen)

b) Finanzplan

- Produktbereich 1.02: Rettungswache Lindlar, Anpassung an Baubeschluss

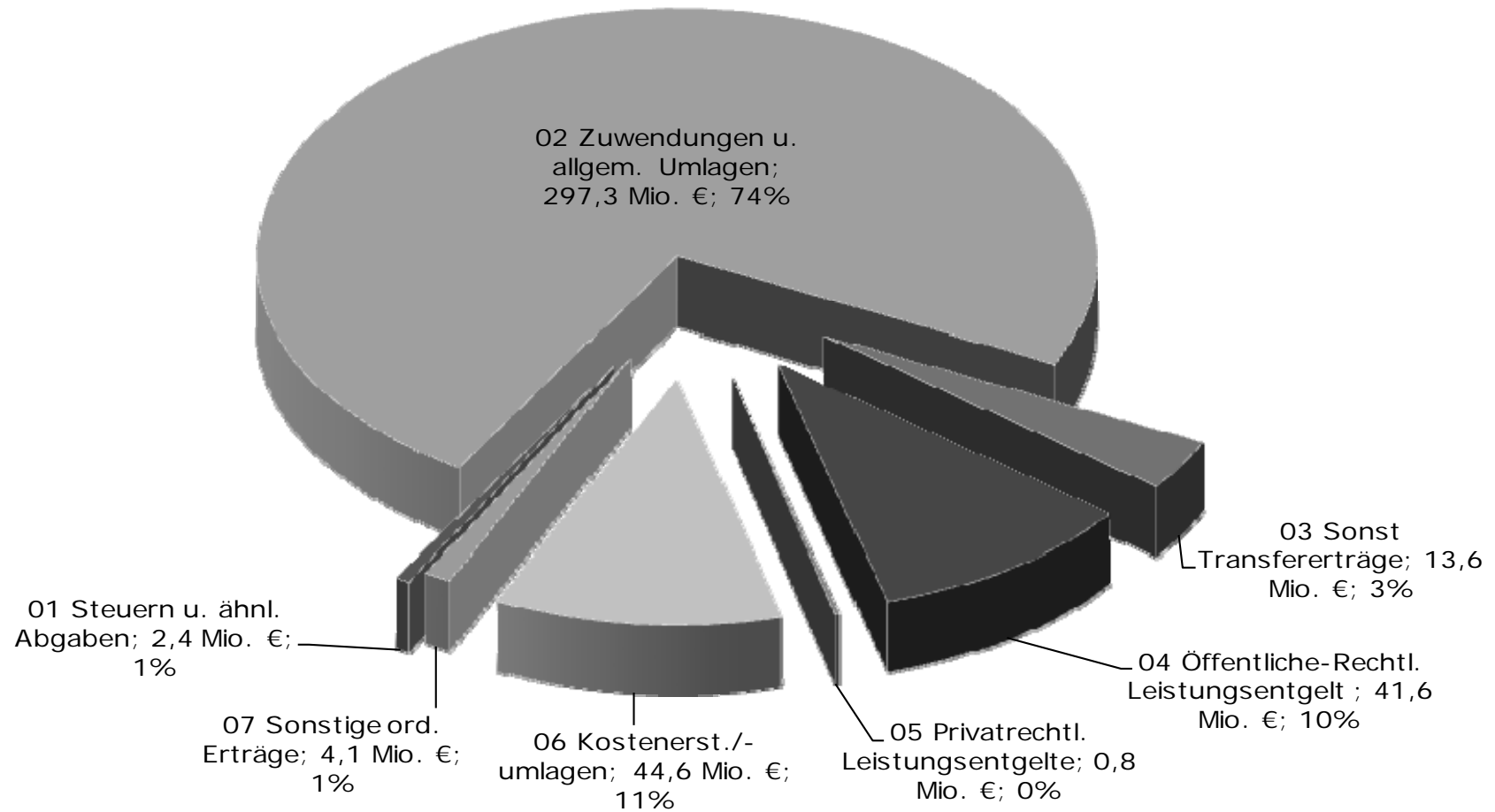
Die Eckdaten zum Doppelhaushalt 2019/2020 sind in den nachfolgenden Erläuterungen und Tabellenübersichten dargestellt.

Gesamtergebnisplan 2019/2020

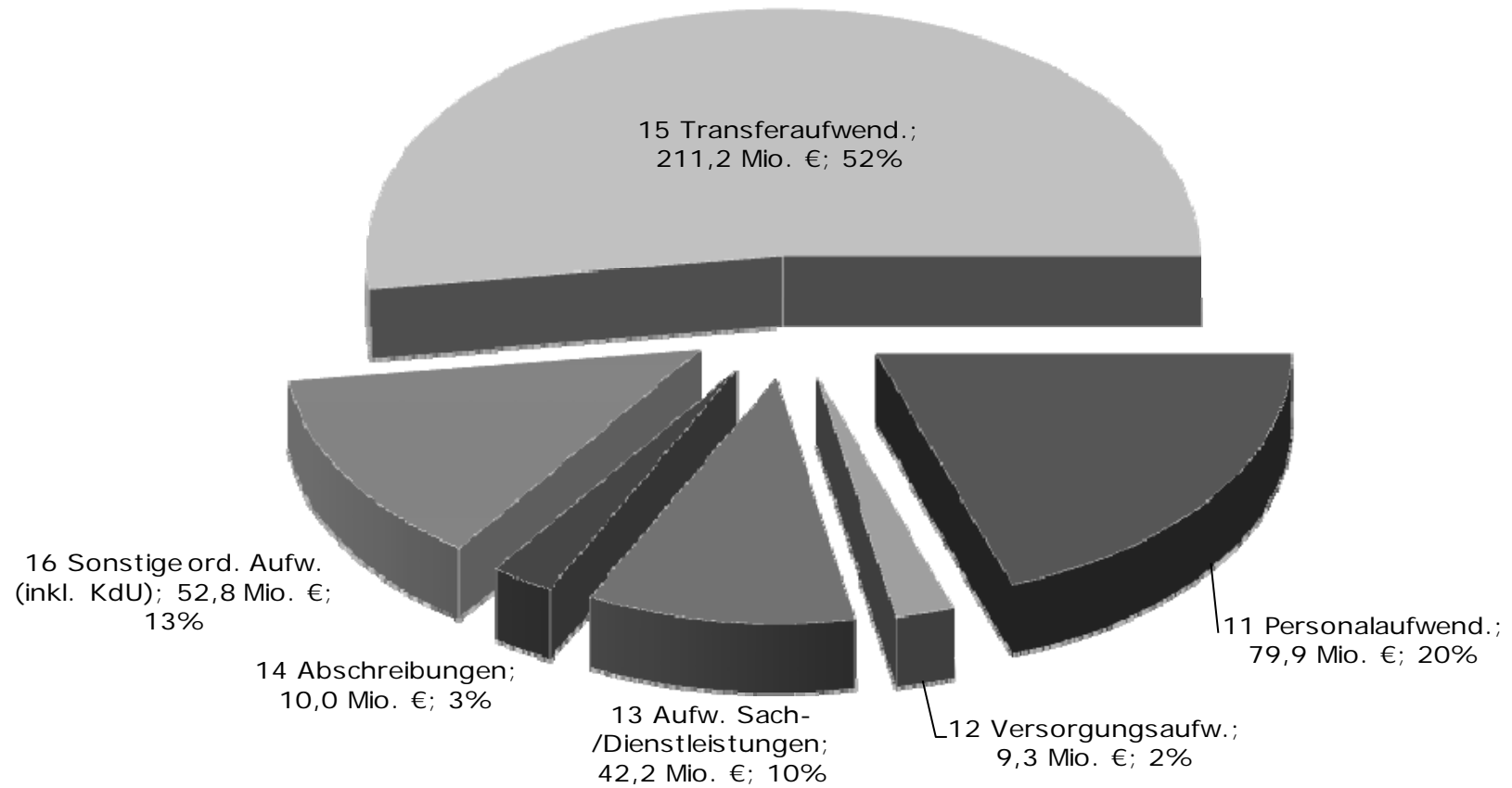
Zeilenbeschriftungen Erträge und Aufwendungen	IST 2016	IST 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 Steuern u ähnl Abg	-1.373 T€	-1.683 T€	-1.375 T€	-2.361 T€	-2.361 T€
02 Zuw u allgem Uml	-260.305 T€	-271.716 T€	-279.949 T€	-297.323 T€	-306.558 T€
03 Sonst Transferertr	-11.582 T€	-15.113 T€	-12.218 T€	-13.602 T€	-12.763 T€
04 ÖR Leistungsentgelt	-31.933 T€	-36.163 T€	-37.991 T€	-41.649 T€	-42.190 T€
05 PR Leistungsentgelte	-1.048 T€	-1.028 T€	-1.018 T€	-763 T€	-763 T€
06 Kostenerst./-umlagen	-51.867 T€	-48.880 T€	-49.399 T€	-44.565 T€	-52.748 T€
07 Sonst ord. Erträge	-6.316 T€	-10.035 T€	-3.853 T€	-4.150 T€	-4.756 T€
10 Ordentliche Erträge	-364.424 T€	-384.619 T€	-385.803 T€	-404.413 T€	-422.139 T€
11 Personalaufwendungen	70.082 T€	74.228 T€	72.496 T€	79.852 T€	81.548 T€
12 Versorgungsaufw	7.709 T€	9.628 T€	8.155 T€	9.251 T€	9.492 T€
13 Aufw Sach-/Dienstleistungen	43.331 T€	30.644 T€	39.967 T€	42.162 T€	43.067 T€
14 Abschreibungen	9.843 T€	10.533 T€	10.657 T€	9.972 T€	10.680 T€
15 Transferaufwendungen	188.300 T€	203.343 T€	205.306 T€	211.163 T€	225.318 T€
16 Sonst. ord Aufw.	51.090 T€	54.878 T€	48.456 T€	52.784 T€	52.881 T€
17 Ordentliche Aufwendungen	370.355 T€	383.254 T€	385.038 T€	405.183 T€	422.986 T€
18 Ordentliches Ergebnis	5.930 T€	-1.365 T€	-765 T€	770 T€	847 T€
19 Finanzerträge	-2.267 T€	-3.464 T€	-1.715 T€	-2.100 T€	-2.120 T€
20 Zinsaufwendungen	2.178 T€	1.958 T€	2.517 T€	2.014 T€	1.958 T€
21 Finanzergebnis	-89 T€	-1.506 T€	803 T€	-85 T€	-162 T€
26 Gesamtergebnis	5.842 T€	-2.871 T€	38 T€	685 T€	685 T€

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Erträge von 406,51 Mio. € sowie Aufwendungen von 407,20 Mio. € geplant. Daraus resultiert eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. 685 T€. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Das ordentliche Ergebnis schließt 2019 in Höhe von +770 T€ und in 2020 in Höhe von +847 T € ab.

Ordentliche Erträge 2019



Ordentliche Aufwendungen 2019



Einfaches Balkendiagramm der Erträge und Aufwendungen

Das nachfolgende Balkendiagramm stellt die Plandaten der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 in einfacher Form gegenüber. Die für den Kreis wichtigsten Erträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs werden in der Zeile *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* erfasst. Dazu gehören die Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für laufende Zwecke. Die Aufwendungen werden von den Transferaufwendungen zzgl. der Kosten der Unterkunft dominiert.



Planergebnis je Produktbereich

In der folgenden Tabelle ist das Gesamtergebnis nach Produktbereichen abgebildet. Im Produktbereich 1.16 Finanzwirtschaft ist insb. die Kreisumlage abgebildet, hier ergibt sich typischerweise ein „Überschuss“ zur Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Zeilenbeschriftungen Erträge und Aufwendungen	Finanzplanung							
	IST 2016	IST 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
PB 1.01 Innere Verwaltung	13.916 T€	25.999 T€	26.604 T€	31.886 T€	32.605 T€	33.450 T€	33.517 T€	33.496 T€
PB 1.02 Sicherheit und Ordnung	5.983 T€	3.642 T€	4.823 T€	5.819 T€	5.646 T€	4.913 T€	5.024 T€	5.221 T€
PB 1.03 Schulträgeraufgaben	11.413 T€	8.204 T€	7.265 T€	6.860 T€	7.052 T€	7.305 T€	7.598 T€	7.824 T€
PB 1.04 Kultur und Wissenschaft	3.084 T€	1.958 T€	2.602 T€	2.987 T€	2.668 T€	2.798 T€	2.838 T€	2.884 T€
PB 1.05 Soziale Leistungen	55.715 T€	57.943 T€	57.162 T€	63.152 T€	57.629 T€	57.915 T€	58.148 T€	58.419 T€
PB 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	50.753 T€	50.259 T€	55.069 T€	58.103 T€	60.984 T€	63.258 T€	65.353 T€	67.626 T€
PB 1.07 Gesundheitsdienste	5.031 T€	4.657 T€	4.784 T€	5.185 T€	4.518 T€	4.359 T€	4.424 T€	4.481 T€
PB 1.08 Sportförderung	273 T€	248 T€	291 T€	287 T€	285 T€	287 T€	285 T€	287 T€
PB 1.09 Räuml. Planung u. Entw., Geoinf	6.079 T€	5.779 T€	6.111 T€	6.994 T€	7.297 T€	7.316 T€	7.301 T€	7.399 T€
PB 1.10 Bauen und Wohnen	2.157 T€	1.361 T€	1.879 T€	2.299 T€	2.333 T€	2.360 T€	2.359 T€	2.383 T€
PB 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, Ö	9.148 T€	6.824 T€	9.903 T€	9.464 T€	9.823 T€	9.895 T€	10.062 T€	10.242 T€
PB 1.13 Natur- und Landschaftspflege	810 T€	870 T€	968 T€	1.368 T€	1.389 T€	1.302 T€	1.313 T€	1.328 T€
PB 1.14 Umweltschutz	2.486 T€	2.246 T€	2.361 T€	2.472 T€	2.501 T€	2.525 T€	2.549 T€	2.574 T€
PB 1.15 Wirtschaft und Tourismus	1.379 T€	1.572 T€	1.739 T€	1.898 T€	1.806 T€	1.814 T€	1.824 T€	1.832 T€
PB 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-162.386 T€	-174.434 T€	-181.525 T€	-198.090 T€	-195.852 T€	-199.495 T€	-202.596 T€	-205.995 T€
Gesamtergebnis	5.842 T€	-2.871 T€	38 T€	685 T€	685 T€	T€	T€	T€

Bildung von Budgets / Bewirtschaftungsregelungen für die Ausführungen des NKF-Haushaltes

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 GemHVO NRW)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 GemHVO NRW)

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Budgetbildung kann sowohl für Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan als auch für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan erfolgen. Durch die Verbindlichkeit stellt das Budget die Obergrenze der Ausgabeermächtigung für die Bewirtschaftung dar. Durch die Budgetbildung soll die dezentrale Ressourcenverantwortung gestärkt und eine flexible Haushaltswirtschaft gefördert werden. Solange das jeweilige Budget nicht überschritten wird, liegt keine haushaltsrechtliche Überschreitung vor.

Konkrete Vorgaben für die Budgetbildung sieht die GemHVO nicht vor, so dass jede Kommune individuell entscheiden kann, ob und in welcher Form Budgets gebildet werden. Bei der Budgetbildung besteht die Möglichkeit, die Budgets nach Produkten bzw. Produktbereichen oder organisationsbezogene Budgets zu bilden. Daneben können Budgets für einzelne Ertrags- und Aufwandsarten oder Mischformen der verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden.

Beim Oberbergischen Kreis erfolgt die Budgetbildung in einer Mischform in Anlehnung an die Organisationsstruktur. Hierdurch sollen wirtschaftliche Vorteile durch zentrale Beschaffungen und die zentrale Abwicklung/Bewirtschaftung von Querschnittsaufgaben erzielt werden. Daneben soll den Fachämtern eine flexible und verantwortliche Bewirtschaftung der zur Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel ermöglicht und die Verantwortlichkeit der Produktverantwortlichen gestärkt werden.

Beim Oberbergischen Kreis werden folgende Budgets gebildet:

1. **Budget Personalaufwand:** Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Produktgruppen werden zu einem Budget Personalaufwand verbunden. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch die Personalverwaltung (Amt 11).
2. **Budget Gebäudeunterhaltung:** Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude (Bauunterhaltung, Instandsetzung, Wartung technischer Anlagen, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudeunterhaltung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das Grundstück- und Gebäudemanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 38).
3. **Budget Gebäudebewirtschaftung:** Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Gebäude (Grundbesitzabgaben, Energiekosten, Reinigung, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudebewirtschaftung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das Grundstücks- und Gebäudemanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 38).
4. **Budget Zentrale Dienste:** Die Kosten für ADV + Netzwerk, Beschaffung, Büromaterial, Telefon, zentralen Fuhrpark etc. werden von den Zentralen Diensten bewirtschaftet. Die Zentralen Dienste übernehmen für die Abwicklung von Materialbeschaffungen und Bestellungen hierbei die Funktion einer „Servicestelle“, die von den Ämtern zu nutzen ist. Die Abrechnung der Kosten für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, erfolgt über eine Amtskostenstelle, die für jedes Amt eingerichtet wird. Die Amtsleitungen sind hierbei für die Einhaltung des Kostenrahmens verantwortlich, haben jedoch die Möglichkeit einer flexiblen Bewirtschaftung.
5. **Budget Sachaufwand:** Innerhalb der Produktgruppen bzw. Produkte werden die sachlich zusammenhängenden Aufwendungen aus den Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und den Zeilen 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu einem Budget verbunden. Die Budgeteinrichtung erfolgt durch die Kämmerei in Abstimmung mit den Fachämtern. Die Budgetverwaltung erfolgt durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern.

Personalaufwendungen

Haushaltsjahre 2017 und 2018:

Vorgabe für die Dotierung der Haushaltsansätze für die Jahre 2017 und 2018 war ein Kreistagsbeschluss vom 14.03.2013, der vorsieht, die Höhe der Personalaufwendungen für die Jahre 2015 bis 2019 durch die vom Land NRW vorgegebenen Orientierungsdaten zu begrenzen. Grundlage und Vergleichsbasis hierfür sind die Bruttopersonalaufwendungen abzüglich der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie abzüglich sämtlicher Erstattungen zu Personalaufwendungen. Die Ansätze sahen daher einen Anstieg der Personalaufwendungen für 2017 von 2 % und für 2018 von 1 % vor.

Während es im Haushaltsjahr 2017 – wie auch in den Vorjahren - gelungen ist, die vorgegebenen Haushaltsansätze nahezu einzuhalten, zeichnet sich nach derzeitigem Stand (09/2018) für das Jahr 2018 eine deutliche Überschreitung des Ansatzes ab. Ursache hierfür sind in 2017/2018 vorgenommene erforderliche Personalverstärkungen, insbesondere als Folge gesetzlicher Änderungen und Aufgabenübertragung, Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung zum TVöD. Eine ausführliche Berichterstattung über die Ursachen erfolgte in der Sitzung des Finanzausschusses am 04.06.2018.

Haushaltsjahre 2019 und 2020:

Der Stellenplan 2018 im Doppelhaushalt 2017/2018 sah im Vergleich zum Jahr 2017 mit 1.092 Stellen keine Veränderung in der Gesamtzahl der Stellen vor. Für die Folgejahre 2019 und 2020 gilt jedoch, dass aufgrund neuer Aufgaben (z. B. aufgrund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes, einer Zuständigkeitsverlagerung nach den Vorschriften des Bundesteilhabegesetzes) sowie aufgrund neuer Themenfelder (Regionale 2025, Breitbandausbau, Digitalisierung) und der Fallzahlenentwicklung in einigen Bereichen (z. B. Krankentransporte) die Personalmehrbedarfe nicht durch interne personelle und organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden können.

Infolge dessen besteht die Notwendigkeit, insgesamt 49,75 neue Stellen mit den Stellenplänen 2019 (44,25) und 2020 (5,5) einzurichten. Von diesen Mehrstellen ist allerdings ein wesentlicher Teil refinanziert. So sind allein im Bereich „Rettungsdienst“ 26 Mehrstellen erforderlich (davon 20 im Bereich Krankentransporte), die nahezu vollständig über den Gebührenhaushalt Rettungsdienst refinanziert werden. Weitere 5 Stellen betreffen die Bereiche „Unterhaltsheranziehung im Sozialbereich“ und „Brandschauen“. Die Aufgaben wurden auf besonderen Wunsch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernommen und entlasten die Kommunen unmittelbar. Weitere 5 Mehrstellen ergeben sich aus der Umsetzung des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes sowie den zukunftssträchtigen Themenfeldern „Breitbandausbau und Digitalisierung“. Zudem ist im Stellenplanentwurf für 2019 eine Stelle für eine „Technische Dezernatsleitung“ eingeplant.

Die weiteren Mehrstellen dienen der Personalverstärkung verschiedener Verwaltungsbereiche, u. a. Polizeiverwaltung, Ausländeramt, Lebensmittelüberwachung, Jugend- und kinderärztlicher Dienst, Geschwindigkeitsüberwachung sowie der Umsetzung der Regionale 2025, wobei die Stellen teilweise durch Mehreinnahmen refinanziert sind (z. B. Geschwindigkeitsüberwachung).

In 2020 erfolgt ein weiterer Anstieg um 5,5 Stellen, von denen 3 allein der Bearbeitung von rd. 700 Fällen im Bereich der existenzsichernden Leistungen im Eingliederungsbereich aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung nach dem Bundesteilhabegesetz geschuldet sind.

Die Personalaufwendungen basieren auf einem Stellenvolumen von 1.136,25 Stellen in 2019 sowie von 1.141,75 Stellen in 2020 und berücksichtigen sowohl die aktuellen Tarifabschlüsse, die Mehrstellen als auch die Kostenerstattungen für einen Großteil der Mehrstellen.

Der um die Kostenerstattungen bereinigte Netto-Personalaufwand beträgt in 2019 rd. 46,4 Mio. € und erhöht sich in 2020 auf rd. 47,7 Mio. € (Anstieg: 1,3 Mio. € = 2,9%). Gegenüber dem Ansatz 2018 ergibt sich ein Anstieg von 3,4 Mio. Euro (ca. 7,8%). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Personaletat 2018 (wie oben und im Finanzausschuss ausführlich erläutert) aufgrund der o. g. veränderten Rahmenbedingungen bereits nicht auskömmlich ist und zu einer deutlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses 2018 führen wird. Gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2018 wird der Planansatz für 2019 nach jetzigem Stand ca. 2% über dem Rechnungsergebnis liegen (Steigerungsrate der Personalaufwendungen für 2019 gemäß Orientierungsdaten des Landes NRW: 3%).

Sozialetat

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Nach der zweigeteilten gesetzlichen Aufgabenträgerschaft tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Unterkunft- und Heizkosten, die Kosten für bestimmte einmalige Leistungen und die Aufwendungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT). Der Bund trägt die Kosten für die sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung). Den kreisfreien Städten und Kreisen ist darüber hinaus die Aufgabe der Schuldnerberatung, der Suchtberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Kinderbetreuung zugewiesen, soweit diese Leistungen der Eingliederung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben dienen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II hat sich wie folgt entwickelt:

Monat 2017	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)	Monat 2018	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)
Januar	8.017	15.880	Januar	7.967	15.819
Februar	8.136	16.094	Februar	7.932	15.760
März	8.702	16.164	März	7.944	15.801
April	8.238	16.208	April	7.923	15.721
Mai	8.210	16.186	Mai	7.847	15.653
Juni	8.237	16.195	Juni	7.804	15.554
Juli	8.246	16.259	Juli	7.737	15.394
August	8.206	16.168	August	7.666	15.283
September	8.083	15.859	September	7.586	15.124
Oktober	8.045	15.819	Oktober	7.564	15.072
November	8.004	15.777	November	7.517	14.986
Dezember	7.967	15.775			

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Hinweis: Es handelt es sich bis August 2018 um endgültige Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten und ab September 2018 um vorläufige Zahlen.

Besondere Herausforderung ist der Zugang anerkannter Flüchtlinge ins SGB II nicht zuletzt durch die Einführung und Umsetzung der Wohnsitzauflage Ende 2016. Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Fluchtmigration hat sich seit diesem Zeitpunkt verfünffacht und im Monat Juni 2018 mit 1.520 Personen den bisherigen Höchststand erreicht. Trotz dieser Zugänge ist die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt seit August 2017 wieder rückläufig. Die Integration geflüchteter Menschen in bedarfsdeckende Beschäftigung ist erfolgreicher als erwartet.

Der Bund beteiligt sich an den kommunalen Aufwendungen nach § 46 Absätze 5 ff. SGB II. Der Veranschlagung der Bundesbeteiligung liegt der Entwurf der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 zugrunde. Das Land beteiligt sich in Höhe der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (§§ 7, 7a AG SGB II NRW). Die Beteiligung von Bund und Land stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Bundesbeteiligung		Landesbeteiligung
	Beteiligungssatz	Betrag	Betrag
2011	35,8 % ¹⁾	11.005.000 €	2.778.000 €
2012	35,8 % ¹⁾	10.604.000 €	2.305.000 €
2013	33,8 % ²⁾	10.631.000 €	1.641.000 €
2014	31,3 % ³⁾	10.167.000 €	1.574.000 €
2015	35,3 % ⁴⁾	11.208.000 €	1.514.000 €
2016	35,4 % ⁵⁾	11.302.000 €	1.373.000 €
2017	46,1 % ⁶⁾	14.587.000 €	1.683.000 €
2018 erwartet	46,7 % ⁷⁾	16.660.000 €*	2.179.000 €
2019 geplant	42,1 % ⁸⁾	13.357.000 €	2.361.000 €
2020 geplant	46,7 % ⁹⁾	15.628.000 €	2.361.000 €

- 1) darin: 5,4 %-Punkte für Aufwendungen BuT (SGB II, BKGG) und 2,8 %-Punkte für zusätzliche Schulsozialarbeit
2) darin: 3,4 %-Punkte für Aufwendungen BuT (SGB II, BKGG) und 2,8 %-Punkte für zusätzliche Schulsozialarbeit
3) darin: 3,7 %-Punkte für Aufwendungen BuT (SGB II, BKGG) und 2,8 %-Punkte für zusätzliche Schulsozialarbeit
4) darin: 4,0 %-Punkte für Aufwendungen BuT SGB II, BKGG) und 3,7 %-Punkte Erhöhung aus „halber Übergangsmilliarde“
5) darin: 4,1 %-Punkte für Aufwendungen BuT (SGB II, BKGG) und 3,7 %-Punkte Erhöhung aus „halber Übergangsmilliarde“
6) darin: 4,4 %-Punkte für Aufwendungen BuT (SGB II, BKGG), 7,4 %-Punkte „Stärkung Kommunalfinanzen“, 6,7 %-Punkte flüchtlingsbedingte Kosten
7) darin: 4,5 %-Punkte für Aufwendungen BuT (SGB II, BKGG), 7,9 %-Punkte „Stärkung Kommunalfinanzen“, 6,7 %-Punkte flüchtlingsbedingte Kosten
8) darin: 4,5 %-Punkte für Aufwendungen BuT (SGB II, BKGG), 3,3 %-Punkte „Stärkung Kommunalfinanzen“, 6,7 %-Punkte flüchtlingsbedingte Kosten
9) darin: 4,5 %-Punkte für Aufwendungen BuT (SGB II, BKGG), 10,2 %-Punkte „Stärkung Kommunalfinanzen“, 6,7 %-Punkte flüchtlingsbedingte Kosten
Beim Anteil für die BuT-Aufwendungen und für die flüchtlingsbedingten Kosten handelt es sich um die Landesquote. Die landesinterne Verteilung erfolgt nach §§ 6a und 6b AG SGB II NRW).
* einschl. 1,06 Mio. € aus rückwirkender Erhöhung für 2017

Die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Aufwendungen ist nur bis einschl. 2018 gesetzlich geregelt (vgl. § 46 Absatz 9 SGB II). Grundlage der Beteiligungssätze für die Jahre 2019 ff. ist der Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit".

2. Leistungen in Pflegeeinrichtungen

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen in Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

		Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Dauerpflege	Personen insges.:	1.010	998	991	1.000	1.000	998	989	984	973	996	996	1.018
	Grunds. Kap. 4	212	207	207	207	206	209	205	207	205	204	202	204
	HLU Kap. 3	508	358	355	370	370	378	349	362	346	363	398	371
	Pflegestufe 0 (Besitzstand)	21	25	14	12	11	11	9	7	7	6	5	7
	Pflegegrad II	254	257	214	185	177	162	163	159	163	164	156	159
	Pflegegrad III	342	408	332	283	283	270	262	268	262	271	275	266
	Pflegegrad IV	239	360	321	313	322	319	316	323	325	326	321	335
	Pflegegrad V	79	181	222	218	225	229	227	215	210	212	211	216
Pflegewohngeld	949	895	929	938	944	947	939	932	922	940	938	902	
ausschl. HLU i.E.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kurzzeitpflege	11	4	7	8	14	12	12	12	12	16	14	14	15
Tagespflege	3	2	0	1	1	1	1	0	0	2	1	2	
PWG-Selbstzahler *	197	200	203	208	207	210	188	196	192	205	199	207	
Investitionskostenförderung	500	504	493	544	561	513	540	546	286	639	581	625	
		Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Dauerpflege	Personen insges.:	1.053	1.011	1.006	972	982	982	954	964	963	953	955	
	Grunds. Kap. 4	222	215	210	200	200	200	198	196	194	188	190	
	HLU Kap. 3	566	365	339	350	351	335	334	318	316	295	386	
	Pflegestufe 0 (Besitzstand)	7	7	5	6	5	5	6	6	5	5	5	
	Pflegegrad II	174	165	164	158	177	159	152	146	146	148	146	
	Pflegegrad III	310	301	299	292	328	310	297	307	299	293	305	
	Pflegegrad IV	342	331	321	313	326	309	296	302	305	298	299	
	Pflegegrad V	219	209	199	190	201	199	195	196	201	202	189	
Pflegewohngeld	998	964	944	908	924	916	895	884	890	873	824		
ausschl. HLU i.E.	4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kurzzeitpflege	12	5	5	12	8	3	4	6	5	3	2		
Tagespflege	2	2	1	1	1	0	0	1	1	0	2		
PWG-Selbstzahler *	215	198	193	199	192	183	181	164	176	166	164		
Investitionskostenförderung	709	506	590	563	520	276	585	648	622	543	495		

Die einzusetzenden Finanzmittel für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen sind erheblich und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Nettoaufwand	Veränd. zum Vorjahr
2004	12.548.000 €	
2005	13.149.000 €	+ 601.000 €
2006	14.337.000 €	+ 1.188.000 €
2007	15.028.000 €	+ 691.000 €
2008	14.819.000 €	- 209.000 €
2009	15.062.000 €	+ 243.000 €
2010	14.868.000 €	- 194.000 €
2011	15.802.000 €	+ 934.000 €
2012	15.822.000 €	+ 20.000 €
2013	15.694.000 €	- 128.000 €
2014	16.127.000 €	+ 433.000 €
2015	17.342.000 €	+1.219.000 €
2016	18.915.000 €	+1.573.000 €
2017	17.100.000 €	-1.815.000 €
2018 vorauss. RE	16.881.000 €	-219.000 €
2019 geplant	16.885.000 €	+4.000 €
2020 geplant	16.985.000 €	+100.000 €

Von 2004 bis 2007, also in 3 Jahren, betrug die Steigerung der Aufwendungen 19,8 %. Von 2007 bis 2016, also in 9 Jahren, ergab sich eine Steigerung von 25,8 %. Das seit 2008 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden umgesetzte Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung zeigt damit deutlich positive Wirkungen. Die Aufwandssteigerungen in 2015 und 2016 beruhen vor allem auf höheren Heimentgelten und steigenden Aufwendungen bei der Investitionskostenförderung (Pflegehohngeld). Die höhere Investitionskostenförderung ist begründet in den erhöhten gesetzlichen Standards in den Einrichtungen und einer gestiegenen Zahl von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen. 2016 und 2017 war ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. 2017 haben sich die gesetzlichen Änderungen des Pflege-stärkungsgesetzes III, in Verbindung mit der guten Arbeit der Senioren- und Pflegeberatung, erheblich aufwandsmindernd ausgewirkt.

3. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII

Personen, die nicht grundsätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten, aber ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII. Die Entwicklung der Anzahl der Personen im Leistungsbezug ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Monat 2018	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII
Januar	522	2.374
Februar	507	2.418
März	508	2.432
April	501	2.446
Mai	502	2.475
Juni	495	2.459
Juli	487	2.424
August	483	2.427
September	478	2.453
Oktober	469	2.456
November	465	2.475
Dezember		

Bedarfsgemeinschaften, in denen nicht mindestens eine Person erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist, haben keinen SGB II-Leistungsanspruch, sondern erhalten Sozialhilfeleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII. Es handelt sich zumeist um Einzelpersonen, die nicht dauerhaft voll erwerbsunfähig sind, deren Erwerbsfähigkeit voraussichtlich aber auch nicht innerhalb von sechs Monaten wieder hergestellt werden kann. Mit der vom Kreistag beschlossenen Ausweitung der psychosozialen Betreuung auf diesen Personenkreis zum 01.01.2010 wird durch gezielte Begleitung und Hilfen versucht, die Erwerbsfähigkeit dieser Menschen wieder herzustellen. Seit Januar 2017 ist es gelungen die Personen im Leistungsbezug um 84 Personen (15,3 %) zu reduzieren.

Der Trend der stetigen leichten Zunahme der leistungsberechtigten Personen auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII setzt sich fort. Die demografische Entwicklung mit der Zunahme älterer Menschen lässt für die Zukunft aber eher einen weiteren Anstieg erwarten. Die Aufgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII sind als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen. Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund die Nettoausgaben in voller Höhe (§ 46a SGB XII).

Jahr	Aufwand	Bundesbeteiligung	Belastung Kreishaushalt
2007	6.799.000 €	1.079.000 €	5.720.000 €
2008	7.273.000 €	1.005.000 €	6.268.000 €
2009	7.786.000 €	883.000 €	6.903.000 €
2010	8.107.000 €	1.017.000 €	7.090.000 €
2011	8.618.000 €	1.167.000 €	7.451.000 €
2012	9.329.000 €	3.646.000 €	5.683.000 €
2013	10.237.000 €	7.678.000 €	2.559.000 €
2014	11.054.000 €	11.054.000 €	0 €
2015	12.362.000 €	12.362.000 €	0 €
2016	12.489.000 €	12.489.000 €	0 €
2017	13.026.000 €	13.026.000 €	0 €
2018 vorauss. RE	13.947.000 €	13.947.000 €	0 €
2019 geplant	13.973.000 €	13.973.000 €	0 €
2020 geplant	18.723.000 €	18.723.000 €	0 €

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (Trennung von Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen) orientiert sich die notwendige Unterstützung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen ab 2020 nicht mehr an der Wohnform. Die Lebensunterhaltsleistungen sind ganz überwiegend als Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitels SGB XII durch die örtlichen Sozialhilfeträger zu erbringen. Der Oberbergische Kreis wird für rd. 700 Fälle zuständig und es wird hierfür ein Aufwand von 4,75 Mio. € erwartet. Der Mehraufwand wird durch Mehrerträge in gleicher Höhe aus der Bundeserstattung gedeckt (§ 46a SGB XII).

4. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII

Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten Personen, die durch eine Behinderung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzunehmen, eingeschränkt sind oder die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Die Aufwendungen für die nachstehenden Leistungen haben sich wie folgt entwickelt.

Leistungsart	2016	2017	vorauss. RE 2018
Angemessene Schulbildung, vor allem Schulbegleitung	1.802.000 €	1.927.000 €	2.570.000 €
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	67.000 €	94.000 €	109.000 €
Einzelbetreuung in Kindertagesstätten	937.000 €	1.833.000 €	3.257.000 €
Andere Leistungen der Eingliederungshilfe	552.000 €	445.000 €	364.000 €
Eingliederungshilfe gesamt	3.358.000 €	4.299.000 €	6.300.000 €

Der Anstieg der Aufwendungen ist ganz überwiegend auf die Umsetzung der Inklusion im Schul- und Kitabereich zurückzuführen. Die Leistungen zur angemessenen Schulbildung sind Pflichtleistungen nach § 54 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII. Die Einzelbetreuung beim Kita-Besuch ist eine Pflichtleistung nach § 54 Absatz 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 55 Absatz 2 SGB IX. Beide Leistungen sind einkommens- und vermögensunabhängig zu gewähren (§ 92 Absatz 2 Nr. 2 bzw. 3 SGB XII).

Ab 2020 ergeben sich Änderungen in den Zuständigkeiten durch das am 11.07.2018 vom Landtag NRW beschlossene Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte umfasst im Wesentlichen dann „nur noch“ die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung von der Einschulung bis zum Abschluss der Schulausbildung.

Die Gesamtveranschlagung im Sozialetat stellt sich abschließend wie folgt dar:

	vorrauss. RE 2018 (Stand: 30.10.18)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Gesamterträge	-41.889.700,00 €	-38.669.170,00 €	-45.689.270,00 €	-45.689.270,00 €	-45.689.270,00 €	-45.689.270,00 €
Gesamtaufwendungen	88.069.706,00 €	88.396.884,00 €	89.670.884,00 €	89.848.884,00 €	89.970.884,00 €	90.128.884,00 €
Gesamtergebnis	46.180.006,00 €	49.727.714,00 €	43.981.614,00 €	44.159.614,00 €	44.281.614,00 €	44.439.614,00 €

Die Haushaltsansätze im Sozialetat wurden auf der Basis der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse 2018 ohne Steigerung lediglich fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden die Änderungen bei der Eingliederungshilfe, Mehraufwendungen bei der Förderung der Schuldnerberatung und bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Ebenso zu berücksichtigen waren Änderungen bei der Bundes- und Landesbeteiligung zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.

Jugendhilfe

Der Oberbergische Kreis nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für die neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl wahr. Zur Bestreitung der Aufwendungen, die aus der Wahrnehmung der jugendhilferechtlichen Aufgabenstellung erwachsen, wird von den beteiligten Kommunen eine Jugendamtsumlage erhoben. Nachfolgend ist die Entwicklung der zu erwartenden Gesamtaufwendungen der drei Produktgruppen des Jugendamtes dargestellt:

Produktgruppe	vori. Rechnungsergebnis 2017	Zuschussbedarf Haushalt 2018	Zuschussbedarf Haushalt 2019	Zuschussbedarf Haushalt 2020
Kinder in Tageseinricht./Tagespflege	21.901.288 €	23.718.739 €	25.321.401 €	27.640.377 €
Jugendarbeit und Familienförderung	2.735.429 €	3.370.135 €	3.365.381 €	3.408.869 €
Individuelle Hilfen f. junge Menschen/ Familien	26.195.625 €	28.380.704 €	29.967.647 €	30.599.494 €
Gesamt	50.832.342 €	55.469.578 €	58.654.429 €	61.648.740 €

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit liegen sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsfelder als auch in der finanzwirtschaftlichen Auswirkung in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“.

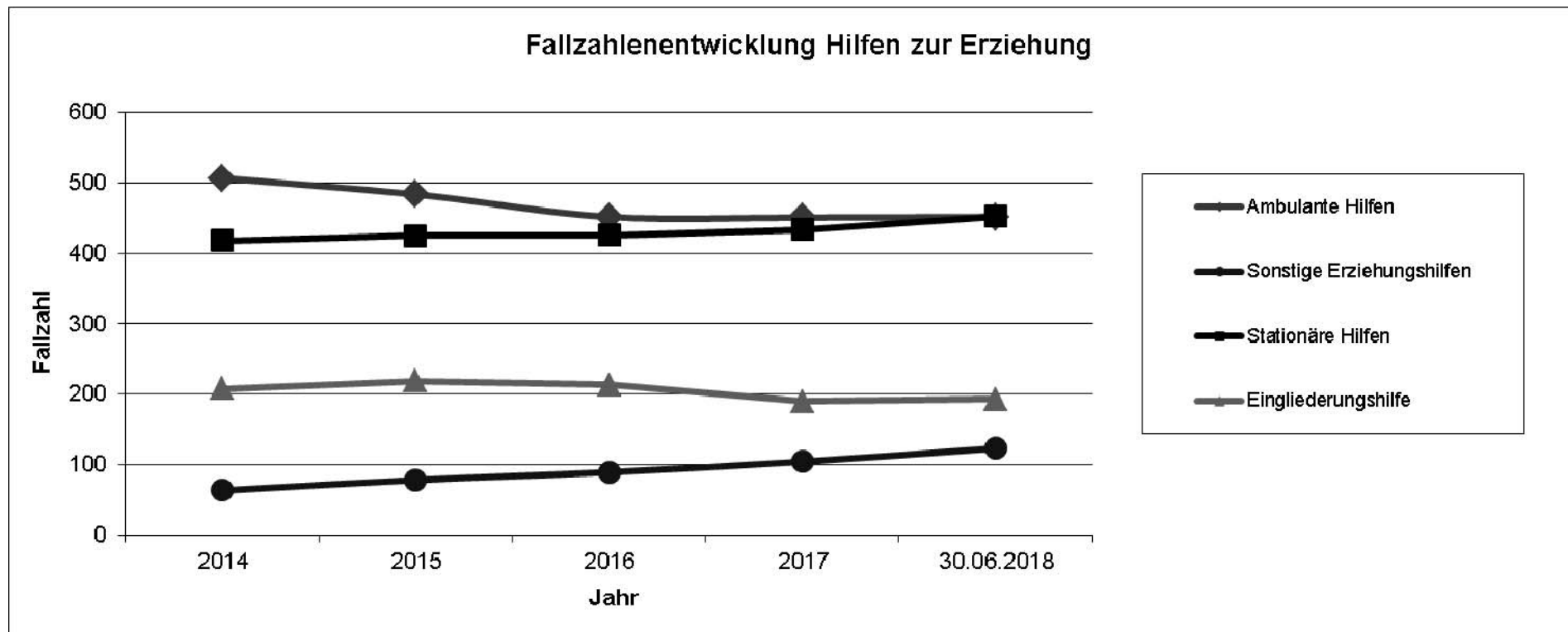
Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien

Die individuellen Hilfen für junge Menschen und Familien umfassen die Leistungen der Erziehungsberatungsstellen, der Amtsvormundschaften/Pflegschaften/Beistandschaften, der Unterhaltsvorschussleistungen und der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Eingliederungshilfen.

Die Hilfen zur Erziehung sind als gesetzlicher Rechtsanspruch im SGB VIII verankert. Seit dem Jahr 2014 können die Fallzahlen auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden. Tendenziell ist ein Zuwachs bei den stationären Hilfen (hauptsächlich Vollzeitpflegen) zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2016 werden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zudem rd. 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in verschiedenen ausgeprägten Hilfeformen betreut. Für den Haushalt 2019/2020 wird in der Planung davon ausgegangen, dass die Fallzahlen und auch der Zuschussbedarf für die Hilfen zur Erziehung konstant gehalten werden können.

Hilfen zur Erziehung - Fallzahlen	2014	2015	2016	2017	30.06.2018
Ambulante Hilfen	507	484	452	451	452
Stationäre Hilfen	418	425	426	434	453
Eingliederungshilfe	208	219	213	190	193
Sonstige Erziehungshilfen	63	78	89	104	123
Gesamt	1.196	1.206	1.180	1.179	1.221
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		0,84%	-2,16%	-0,08%	3,56%

Tabelle: Übersicht der Jahresdurchschnittswerte 2014 bis 2017 und Fallzahlen zum Stichtag 30.06.2018 ohne Fallzahlen für die Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge



Durch die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes, die u.a. eine Verlagerung des Rückgriffes auf das Land NRW vorsehen, wird es nach jetziger Gesetzeslage zu einer Steigerung des Zuschussbedarfes bei dieser Aufgabenerledigung kommen. Die Abteilung Unterhaltsvorschuss innerhalb der Kreisverwaltung konnte bislang eine überdurchschnittlich hohe Rückgriffquote verzeichnen. Die erzielten Einnahmen aus Rückgriffen lagen deutlich über den Sach- und Personalaufwendungen.

Bei dem nun vorgesehenen Übergang des Rückgriffs auf das Land ohne künftige Beteiligung des Kreises an den Einnahmen, wird dieser positive Effekt auf den Haushalt entfallen.

Wesentliche Ursachen für den Anstieg des Zuschussbedarfes im Bereich der Individuellen Hilfen für junge Menschen und Familien liegen in dem tariflich bedingten Anstieg der eigenen Personalaufwendungen.

Kinder in Tageseinrichtungen/ Tagespflege

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege stellt den zweiten großen Kostenblock im Jugendhilfebereich dar.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet seit dem 1. August 2008 die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung, welches am 1. August 2016 in Kraft trat, wurde insbesondere der jährliche Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen von 1,5 auf 3 Prozent angehoben. Darüber hinaus werden zusätzliche Zuschläge auf die Kindpauschalen für alle Träger von Tageseinrichtungen geleistet. Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen des Oberbergischen Kreises erheblich.

Das KiBiz betont die frühe Bildung und Förderung von Kindern und will für Eltern mehr Flexibilität bei der Nutzung des Angebots schaffen. Zu den Kernelementen des Gesetzes gehören nunmehr:

- der Bildungs- und Erziehungsauftrag im frühen Kindesalter,
- die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder von Anfang an als gesetzliche Regelaufgabe,
- die Sicherung einer vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität und der personellen Mindestausstattung in den Kindertageseinrichtungen,
- das auf Pauschalen beruhende Finanzierungssystem,

- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren, der Tageseinrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Plus-KITAs oder bei Sprachförderung)
- die Sicherung der Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot.

In den vergangenen Jahren ist es zu einer enormen Umgestaltung der Angebotsstruktur gekommen, die einerseits Gruppenumwandlungen, in vielen Fällen aber auch den Aufbau neuer Angebote erfordert hat. Dieser Prozess hat zum Teil hohe Investitionen in den Ausbau bzw. Neubau von Kindertagesstätten mit sich gebracht und ist insbesondere vor dem Hintergrund des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auch für unter Dreijährige zu sehen. Nahezu alle Einrichtungen waren von Ausbau- und Investitionsmaßnahmen betroffen.

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden außerdem jährlich aktuelle Geburten- und Anmeldezahlen erhoben, um damit auch kurzfristig auf die Bedarfe der Familien zu reagieren. Gegenüber dem Kindergartenjahr 2016/2017 kann zum Kindergartenjahr 2020/2021 ein Zuwachs von rd. 600 Kindern verzeichnet werden, für die ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen ist. In den Jahren 2017 und 2018 wurden insgesamt 240 neue Kita-Plätze geschaffen und für die Jahre 2019 und 2020 ist ein Ausbau um weitere 400 Plätze geplant. Diese Angebotserweiterung hat maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Zuschussbedarfes.

Nach § 23 SGB VIII finanziert der OBK die Förderung in Kindertagespflege und gewährt den Tagespflegepersonen Geldleistungen. Neben der wachsenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten Jahren - vor allem für Kinder unter 3 Jahren - ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Tagespflegeplätzen (teilweise mit erhöhtem Betreuungsumfang in den einzelnen Tagespflegeverhältnissen) festzustellen. Von 2016 bis 2018 ist die Anzahl der Kinder in Tagespflege um rd. 20 % auf über 500 Tagespflegeverhältnisse angestiegen. Die Tendenz bleibt steigend und führt in der Konsequenz zu einem Anstieg des Zuschussbedarfes.

KiTa-Jahr	16/17		Veränderung		Prognose 20/21	
	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze KiTa	Kinder	Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze KiTa
u3	4260	1135	246	168	4506	1303
ü3	4419	3667	351	472	4770	4139
Summe	8679	4802	597	640	9276	5442

Tagespflegeverhältnisse		
31.07.2016	31.07.2018	Veränderung
422	500	78

Kommunales Integrationszentrum (KI) im Oberbergischen Kreis

Die Kommunalen Integrationszentren in NRW (KI) werden seitens des Landesministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration sowie des Ministeriums für Schule und Bildung zunächst weiter bis 31.12.2022 gefördert.

Ziel der Integrationsarbeit ist die gerechte Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte in rechtsstaatlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Das KI des Oberbergischen Kreises bündelt, koordiniert und fördert die lokale sowie kreisweite Integrationsarbeit im Rahmen folgender Handlungsfelder

- 1, Integrationsmanagement in den Kommunen
- 2, Integration in der Frühkindlichen Bildung, in Schule und der Erwachsenenbildung
- 3, Integration im Übergang Schule/Beruf/Studium sowie in den Arbeitsmarkt

Daneben qualifiziert, berät und begleitet das KI Akteure der Integrationsarbeit der Kommunen, ehrenamtlich Aktive, Pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Offene Ganztagschulen und Schulsozialarbeit, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Akteure des Arbeitsmarktes.

Beispiele zentraler Aufgaben, um Teilhabe zu fördern:

Der Spracherwerb muss frühestmöglich und in jedem Alter gefördert werden, und zwar im Sinne der durchgängigen Sprachbildung. Zentrale Werte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens müssen in geeigneten Formaten neuzugewanderten Menschen, Eltern und ihre Kinder vermittelt werden.

Die Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit von Kinder und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte muss gestärkt werden.

Das Ausbildungssystem mit seinen Chancen, insbesondere für den oberbergischen Arbeitsmarkt muss den Personen, denen bisher der Zugang hierzu fehlt, erläutert werden.

Hierzu müssen die Übergänge (schulformübergreifend – Schule/Beruf) für SchülerInnen situationsgerecht angepasst werden und entsprechende Lern- und Lehrangebote vorgehalten werden.

Daneben ist es eine zentrale Aufgabe, ehrenamtlich aktive Personen und Initiativen strukturell und inhaltlich zu fördern. Hierzu finden regelmäßige bedarfsorientierte Informationsveranstaltungen, Schulungen und Austauschforen statt.

Projekt OBK_FAIRsorgt

Die Bundesregierung hat einen sog. Innovationsfonds aufgelegt, über den Fördermittel für die Förderung neuer Versorgungsformen und für die Versorgungsforschung ausgekehrt werden. Die Mittel für den Fonds werden von den gesetzlichen Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds getragen. Aus dem Fonds hat der Oberbergische Kreis für den Zeitraum 2019 bis 2022 eine Förderung in Höhe von rd. 11,2 Mio. € bewilligt bekommen. Die vorgesehene Mittelverwendung ergibt sich aus der nachfolgenden Projektbeschreibung:

Der Oberbergische Kreis (OBK) ist eine ländliche Region, in welcher das Versorgungsniveau in vielen Bereichen durch stabile familiäre Strukturen unterstützt wird. Dennoch kommt es schon heute in bestimmten Kommunen des OBK zu einer defizitären Versorgung. Des Weiteren wird der Kreis aufgrund seiner demografischen Situation und dem drohenden Fachkräftemangel für Medizin und Pflege in absehbarer Zeit weitere Lücken in der Versorgung bekommen, welche sich negativ auf die zukünftige Entwicklung und Attraktivität der gesamten Region auswirken.

Das Ziel des Projektes „Oberberg_FAIRsorgt“ ist es, diese Versorgungslücken zu schließen und Über-, Unter- und Fehlversorgung zu vermeiden. So sollen durch Veränderungen von Strukturen und Prozessen im Pflege- und Gesundheitssystem im OBK ältere und pflegebedürftige Menschen bedarfsgerecht medizinisch, pflegerisch, geriatrisch, präventiv sowie subsidiär versorgt werden. Der Kern des Projektes ist der Aufbau eines Netzwerks, welches die Notfallversorgung und Notfallleistung von pflegebedürftigen Senioren im OBK sowohl ambulant als auch stationär verbessert.

Voraussetzung im Versorgungsnetzwerk ist eine elektronische Vernetzung der Akteure über Versorgungskoordinatoren, die nicht nur die Kommunikation zwischen Pflege und Medizin optimieren, sondern auch die wichtigsten Gesundheitsdaten über ein Mandat der Patienten sammeln und an die Netzwerkpartner bedarfsgerecht verteilen. Flankierend soll durch verschiedene Maßnahmen die informelle Pflege gestärkt und entlastet werden. Ein geriatrisches, gerontologisches, kommunales und ambulantes Fachzentrum soll subsidiär die Notfallversorgung pflegebedürftiger Senioren gewährleisten.

Der Oberbergische Kreis organisiert und steuert als neutrale und interessenübergreifende Gebietskörperschaft die Versorgung für seine Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit den Kommunen. Vorhandene Lücken werden dabei geschlossen und das perspektivisch überforderte System wird entlastet, um den Bedürftigen optimale Versorgungs- und Vorsorgedienstleistungen anbieten zu können.

Die begleitende Versorgungsforschung wird evaluieren, ob eingeschriebene Patienten mit Hilfe dieser modularen Dienstleistungsstruktur länger zu Hause leben können und mehr Lebensqualität aufgrund geringerer Morbiditätsfolgen, einem gewährleisteten Rehabilitationsanspruch und einer verbesserten Versorgung im Pflegeheim, empfinden. Nicht nur sollen Behandlungskosten gesenkt, sondern auch die Behandlungsqualität erhöht und Ressourcen (insbesondere personelle) effektiver eingesetzt werden. Insbesondere soll die Zahl der Rettungstransporte und Krankenhausaufenthalte von Altenheimbewohnern signifikant reduziert werden. Diese Qualitätsverbesserungen ermöglichen eine erhöhte Teilhabe der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben und bewirken gleichzeitig eine Verlangsamung der Pflegegrad-Kaskade und damit eine Reduktion der Leistungszahlen.

Die Konsortialpartner neben dem Oberbergischen Kreis mit seinen Einrichtungen (Rettungsdienst, Gesundheits- und Sozialamt, Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren) sind der Verein Gesundheitsregion Köln/Bonn e.V., die AOK Rheinland/Hamburg, das Klinikum Oberberg sowie die Universität Köln (Versorgungsforschung). Die BKK Pronova und weitere Akteure, die in kommunalen Konferenzen vertreten sind, insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung, der Hausärzteverband und Vertreter der Pflegebranche werden in das Projekt als Kooperationspartner einbezogen.

Investive Baumaßnahmen

Der Oberbergischer Kreis verfügt z.Zt. über ca. 80 Gebäuden in 51 Liegenschaften mit einem Bilanzwert von ca. 120 Mio €. Aufgabe des Amtes für Immobilienwirtschaft ist es, durch geeignete Baumaßnahmen den Wert des vorhandenen Gebäudebestandes zu erhalten und die Bedarfe zur Unterbringung der Nutzer zu decken.

Ein Schwerpunkt der Planung für die Haushaltsjahre 2019/2020 liegt auf Maßnahmen zur Neustrukturierung der Verwaltungseinheiten. Aus wirtschaftlichen und anderen Gründen ist eine Zentralisierung der mehr als 20 über das Stadtgebiet von Gummersbach verteilten Außenstellen am Standort Moltkestraße geplant.

In einer Machbarkeitsstudie konnte aufgezeigt werden, dass dieses Ziel erreichbar ist. Die Ergebnisse dieser Studie wurden in den politischen Gremien beraten und die weiteren Schritte zur konkreten baulichen Umsetzung auf den Weg gebracht. Dementsprechend wurden weitere Planungsmittel im Haushalt veranschlagt. In dieser Bauaufgabe gehen die Maßnahmen aus dem 2013 beschlossenen Klimaschutzteilkonzept zum Gebäudebestand Moltkestraße zum Teil auf.

Eine Maßnahme des Klimaschutzteilkonzeptes betrifft auch das Gebäude des Straßenverkehrsamtes. Eine Bewertung des Bestandes hat ergeben, dass eine Neuerrichtung wirtschaftlicher als eine Sanierung ist.

Aufgrund der besonderen Standortvoraussetzungen, die ein Straßenverkehrsamt wegen des hohen Aufkommens an Ziel- und Quellverkehr hat, soll das Gebäude nicht in das Bauprojekt Moltkestraße integriert werden, sondern an einem externen Standort verbleiben. Nach entsprechenden Beschlüssen der Gremien des Oberbergischen Kreises soll der Neubau auf dem Gelände der OVAG in Niederseßmar verwirklicht werden. Das Grundstück wird vom Oberbergischen Kreis in Erbpacht übernommen und das Gebäude soll teilweise von der OVAG als Mieterin mitgenutzt werden. Die Baukosten wurden entsprechend veranschlagt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der angemessenen Unterbringung der Schulen, die in der Trägerschaft des Oberbergischer Kreis stehen.

Nach der Beschlusslage der Gremien wird die Sporthalle in Gummersbach-Reininghausen umfänglich saniert. Sie wird danach dem Schulsport des Kaufmännischen Berufskollegs Gummersbach – Hepel und darüber hinaus dem Vereinssport wieder zur Verfügung stehen. Außerdem wird auf der Fläche unterhalb der Sporthalle eine Parkpalette geplant, um den Problemen des ruhenden Verkehrs am Berufskolleg Hepel zu begegnen und zusätzliche Stellplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zu schaffen.

Da die Nebenstelle des Kaufmännischen Berufskollegs in Waldbröl steigende Schülerzahlen verzeichnet, soll erneut dem Mehrbedarf an Räumen Rechnung getragen werden. Nach der baulichen Erweiterung im Jahr 2010 sollen nunmehr noch Raumre-

serven im Altbau durch Ausbau des Dachgeschosses genutzt werden. Außerdem wird die Möglichkeit zur Errichtung einer eigenen Sporthalle auf dem Gelände geprüft, da die Mitbenutzung der städtischen Sporthallen zunehmend an Auslastungsgrenzen stößt.

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Wiehl Oberbantenberg muss aufgrund steigender Schülerzahlen erweitert werden. Entsprechenden Planungen werden aufgenommen. Bis zu Umsetzung müssen ggf. übergangsweise 2 Klassen in Modulbauweise/Containerlösung auf dem Grundstück errichtet werden. Außerdem muss das Problem der unzureichenden verkehrlichen Erschließung baulich gelöst werden. Entsprechende Planungen über veränderte Verkehrsführungen sind in Abstimmung mit der Stadt Wiehl veranlasst. Der Landschaftsverband Rheinland als Träger der im selben Gebäude untergebrachten weiteren Förderschule ist eingebunden.

Die neu errichteten Rettungswachen in Nümbrecht und Wiehl konnten in Nutzung genommen werden. Für einen Neubau der Rettungswache in Lindlar liegt der Baubeschluss vor und die Baukosten wurden veranschlagt. Für den ebenfalls notwendigen Neubau einer Rettungswache in Engelskirchen wurden Planungsmittel eingestellt. Gleiches gilt für die Erweiterung der Rettungswache in Gummersbach. Mehrkosten für Stellplätze im Zusammenhang mit dem Bau der Rettungswache Lindlar werden über den Veränderungsnachweis berücksichtigt.

Neben der geplanten Errichtung einer Containerhalle für den Katastrophenschutz am Notfallzentrum in Marienheide-Kotthausen, müssen angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen im Bereich des Rettungswesens Konzepte zur Zukunftsfähigkeit des Notfallzentrums entwickelt werden. Darin müssen auch bauliche Veränderungen einbezogen werden. Daher wurden auch hier Planungsmittel veranschlagt.

Die Planungen zur Errichtung eines Übungsgeländes für Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen sind abgeschlossen und das Projekt geht in die Umsetzungsphase.

Der aufgrund des steigenden Bedarfs an Kursen an der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren erforderliche Erweiterungsbau, der auch die Krankenpflegeschule des Klinikums Oberberg aufnehmen soll, wird auf dem Steinmüllergelände realisiert. Nach entsprechenden Beschlüssen der Gremien des Oberbergischer Kreises wurde ein entsprechendes Grundstück der Stadt Gummersbach erworben und der Bauauftrag erteilt.

Kreisstraßen

Vom Oberbergischen Kreis wird ein derzeit 52 Straßenzüge umfassendes Kreisstraßennetz mit einer Gesamtlänge von rund 208 km verwaltet, wovon 35 km aus Ortsdurchfahrten und 173 km aus freien Strecken bestehen. Damit haben die Kreisstraßen einen Anteil von 25% am etwa 820 km langen überörtlichen Straßennetz aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Kreisgebietes und erfüllen wichtige infrastrukturelle Aufgaben. Ihre dabei durchaus unterschiedlich große Bedeutung ziehen die einzelnen Strecken neben dem Ausbauzustand vornehmlich aus ihrer Lage im Netz. Davon abhängig liegen die Verkehrsbelastungen zwischen gerade einmal 200 und fast 10.000 Kraftfahrzeugen am Tag mit einem Durchschnittswert von etwa 2.100 KFZ. Der für die Schadensentwicklung auf der Fahrbahn wesentliche Schwerverkehrsanteil beträgt bis zu 850 LKW am Tag (Werte aus Straßenverkehrszählung 2015).

Aus umfangreichen Erhebungen und Bewertungen auf mehr als 400 gebildeten Straßenabschnitten resultierte zum Eröffnungstichtag 01.01.2009 in der Summe bei einem theoretischen Herstellungswert von 196 Mio. Euro und einer akzeptablen Durchschnittsnote von 3,37 ein maßgebender Bilanzwert für das Straßenanlagevermögen in Höhe von 111.682.000 €. Dazu kommen die Straßengrundstücke mit einem Wert von 6.573.000 €, so dass der Oberbergische Kreis in der Eröffnungsbilanz über ein **Kreisstraßenvermögen von 118.255.000 €** verfügte. Die Datenfortschreibung erfolgt im Rahmen der Jahresbilanzen.

Über Wertveränderungen durch etwaige Umstufungen hinaus unterliegt das Anlagevermögen allerdings einem erheblichen Werteverzehr, der durch stetige Abnutzung bedingt ist. Bei einer angesetzten Gesamtnutzungsdauer der Straßenkörper von 50 Jahren nach der NKF-Rahmentabelle erreichen die bilanziellen **Abschreibungen** insgesamt eine Höhe von zurzeit etwa **3.700.000 €** jährlich. Ausgehend von der verbleibenden durchschnittlichen Restnutzungsdauer würde somit das Straßenanlagevermögen innerhalb von gut 30 Jahren auf Null abschmelzen, sofern dieser Entwicklung nicht durch Investitionen gleicher Größenordnung gegengesteuert wird. Da diese Höhe erstmals 2018 in etwa erreicht wird, ist das bilanzielle Anlagevermögen der Kreisstraßen zwischen 2009 und Ende 2017 um knapp 24 Mio. € **auf noch 94,4 Mio. € gesunken**. Weil über die Investitionen hinaus de facto auch die konsumtiven Instandsetzungen erhaltend wirken, ist tatsächlich allerdings kein Substanzverlust eingetreten. Die visuelle Zustandsbewertung des Gesamtnetzes ist mit einer Durchschnittsnote von derzeit 3,3 sogar geringfügig besser als 2009.

Auf der Basis der Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW hat der Oberbergische Kreis deshalb weiterhin die Aufgabe, der wertmindernden Tendenz zu begegnen und seine Straßen den Nutzungsbedürfnissen entsprechend nach seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und möglichst zu verbessern und dabei auch den besonderen Belangen von Anliegern und örtlichen Versorgungszwecken Rechnung zu tragen. Daraus ergibt sich ein breites Tätigkeitsspektrum mit folgenden Schwerpunkten, die in der Produktgruppe 1.12.01, Öffentliche Verkehrsflächen veranschlagt sind:

Die im Haushaltssinne nicht werterhaltend wirkende **Unterhaltung** der Kreisstraßen – also Winterdienst, Pflege und Kleinreparaturen - ist mangels eigenem Bauhof gegen Zahlung eines längenabhängigen Entgelts an den Landesbetrieb Straßenbau und zum kleinen Teil an die Stadt Gummersbach übertragen und wird vom Kreis nur bezahlt und überwacht. Mit etwa 1,2 Mio. € verzehrt die Straßenun-

terhaltung fast ein Fünftel der für Kreisstraßen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Dennoch sind dies im Jahr lediglich 5,90 € pro laufendem Meter Straße.

Ebenso wie die Unterhaltung stellen auch die **Instandsetzungen** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar und fließen somit in die laufende Verwaltungstätigkeit ein. Mit den Sanierungsleistungen, die vor allem die Erneuerung von Fahrbahnbelägen, aber auch der Randanlagen und Entwässerungseinrichtungen beinhalten, wird das Ziel verfolgt, den Verkehr durch Schadensbehebungen wieder sicher und störungsfrei zu führen und dabei den ursprünglichen Straßenzustand möglichst weitgehend wieder herzustellen. Um den ständigen verkehrs- und witterungsbedingten Substanzverlust zumindest in etwa kompensieren zu können, sind in den nächsten Jahren jeweils 950.000 € Sanierungsmittel veranschlagt, aus denen das jeweils in Abstimmung mit dem Bauausschuss festzulegende jährliche Instandsetzungsprogramm abzudecken ist.

Im Gegensatz dazu sind die **Neu-, Um- und Ausbauten sowie die substanzverbessernden Erneuerungen** im Kreisstraßennetz investiv und damit wertbildend. Diese Projekte dienen vor dem Hintergrund wachsender Verkehrsdichte und größer werdender Fahrzeuge der Verbesserung der Sicherheit und Nutzbarkeit der Straßen gleichermaßen für motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer und Anwohner. Dem auf lange Sicht fortbestehenden Verbesserungsbedarf wird mit einer Mittelausstattung entsprochen, die an den Projektgrößen und den Refinanzierungsmöglichkeiten orientiert ist und einschließlich der zugehörigen Planungen und dem Grunderwerb mit steigender Tendenz (bedingt durch zuletzt deutlich angezogene Baupreise und größere anstehende Maßnahmen) bei 4,0 Mio. € in 2019 und 4,8 Mio. € in 2020 liegt.

Unterstützt wird die investive Tätigkeit wieder vermehrt durch Landeszuwendungen, mit denen die Verbesserungen aktuell in zwei bis drei Fällen jährlich mit meist 60% gefördert werden. Die Zuwendungen, die als Sonderposten jeweils über 50 Jahre hinweg bilanziellen Einfluss haben, sind mit knapp 1 Mio. € in 2019 und 1,65 Mio. € in 2020 veranschlagt. Vorgesehene Zuschussprojekte sind in diesen beiden Jahren die Ausbauten der K 38 in Lindlar und der K 53 in Reichshof / Wildberg, die Verlegung der K 24 in Lindlar, die Erneuerung der K 48 in Wiehl und der Neubau eines 3 km langen Radweges an der K 5 Bevertalsperre. Ob tatsächlich zeitgerecht entsprechende Finanzierungszusagen des Landes eingehen bleibt abzuwarten.

Die begrenzte Fördermittelbereitstellung des Landes macht es darüber hinaus erforderlich, zur Bedarfsdeckung ergänzend auf Eigenfinanzierungen auszuweichen. Dies betrifft 2019 / 2020 vornehmlich die zur Tragfähigkeitserhöhung notwendige Erneuerung der Wiehlbrücke in der K 16 Brüchermühle und die abschnittsweise Verbreiterung der K 18 in Wipperfürth. Ein zusätzliches mehrjähriges Engagement erfordert die wasserrechtliche Verpflichtung zur Regenwasserbehandlung an etwa 80 bis 100 Einleitungsstellen im gesamten Kreisstraßennetz und der barrierefreie Ausbau der rund 160 Bushaltestellen nach dem Personenbeförderungsgesetz möglichst bis 2022.

Abrundend entstehen für die Kreisstraßen auch Bewirtschaftungskosten im Rahmen des sogenannten **Straßenbetriebes**, mit dem der vorhandene Bestand verwaltet wird. Neben Gebühren und Beiträgen für Gewässerunterhaltung im Straßenbereich sind dies vor allem Ausgaben für Bodenuntersuchungen (2019: 30.000 €) und für Regenwasserableitungen in kommunale Abwasseranlagen (2019: 220.000 €) mit weiter leicht steigender Tendenz durch die inzwischen flächendeckend eingeführte differenzierte Abwassergebühr.

Abwicklung von Baumaßnahmen

(ohne Erstattungen, ohne Landeszuschüsse, etc.)

Finanzpositionen	Ansatz		Finanzplanung		
	2019	2020	2021	2022	2023
Gebäude					
5230004 Gebäudeleittechnik	300.000	0	0	0	0
5230020 Zentralisierung von Verwaltungseinheiten	5.000.000	5.000.000	0	0	0
5230090 Kernsanierung/Neubau SVA	3.000.000	6.000.000	0	0	0
5230110 AGEWIS II*	7.150.000	0	0	0	0
5232423 Parkpalette BK Hepel	250.000	4.500.000	0	0	0
5232451 Ausbau Dachgeschoß BK Waldbröl	0	250.000	0	0	0
5232770 Erweiterung FöS Vollmerhausen	0	50.000	0	0	0
5232780 Erweiterung Helen-Keller Schule Wiehl	850.000	500.000	0	0	0
5233211 Erweiterung Schloss Homburg	80.000	0	0	0	0
5323090 Rettungswache Lindlar	325.000				
5323140 Rettungswache Hückeswagen	750.000	750.000	0	0	0
5380040 Rettungswache Gummersbach	0	500.000	0	0	0
5380050 Erweiterung Notfallzentrum	200.000	750.000	0	0	0
5380055 Rettungswache Engelskirchen	0	200.000	1.400.000	0	0
5610060 Regionale 2025 Baumaßnahmen	500.000	1.500.000	3.000.000	4.500.000	5.000.000
<i>Zwischensumme (Gebäude):</i>	<i>18.405.000</i>	<i>20.000.000</i>	<i>4.400.000</i>	<i>4.500.000</i>	<i>5.000.000</i>

* Die Baumaßnahme AGEWIS II soll anteilig aus Fördermitteln des Kommunalinvestitionsgesetzes (KInvFG) finanziert werden, siehe auch Erläuterung zum KInvFG im Finanzplan bei Produktgruppe 1.16.01

Hinweis:

Über die Umsetzung der o.g. Maßnahmen und eine daraus resultierende Belastung des Kreishaushaltes in den Folgejahren ist durch den Kreistag durch jeweils separate Planungs- und Baubeschlüsse zu entscheiden.

Die Ansätze werden zudem voraussichtlich für die Jahre der Finanzplanung 2021 ff. auf Basis der konkretisierten Kostenberechnungen fortzuschreiben sein.

Abwicklung von Baumaßnahmen

(ohne Erstattungen, ohne Landeszuschüsse, etc.)

Finanzpositionen	Ansatz		Finanzplanung		
	2019	2020	2021	2022	2023
Straßenbau					
5660003 Eigenfinanz. Straßenbaumaßnahmen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5660005 Umbau Bushaltestellen Kreisstrassen	360.000	360.000	360.000	360.000	275.000
5660006 Kläreinr./Rückhalt. für Straßenabwasser	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000
5660007 Neuaufstellung Schutzplanken	80.000	80.000	80.000		
5660501 Umbau K5 Bevertalsperre	72.000	1.125.000	1.115.000		
5660701 Erneuerung K7 Wönkhausen	80.000	10.000	20.000	1.110.000	
5661201 Erneuerung K12 Großberghausen	80.000	65.000	510.000	900.000	
5661302 Erneuerung K13 Schäferslöh-Kalenberg			5.000	415.000	415.000
5661401 Erneuerung K14 Lamsfuß-Straßweg		20.000	90.000	5.000	810.000
5661601 Erneuerung Wiehlbrücke K16 Brüchermühle	470.000				
5661901 Erneuerung K18 Flosbachtal	605.000	605.000		605.000	
5662304 Bauwerkserneuer. K23 Othetal	50.000	420.000	500.000		
5662402 Verlegung K24 Lindlar-West	45.000	600.000	610.000		
5662801 Verlängerung K28	340.000	440.000	1.000.000	3.500.000	4.100.000
5662901 Umbau K29/Unterommer	110.000				
5663001 Umbau K 30 Kreuzberg	30.000				
5663801 Erneuerung K38 Loxsteeg-Fahn	840.000				
5663901 Erneuerung K39 Dohrgaul-Hollmünde	40.000	45.000	520.000		
5664101 Umbau K41 Vollmerhausen		65.000	25.000	320.000	415.000
5664803 Umbau Knoten K48 Hauptstr. Wiehl	80.000	500.000	290.000		
5665301 Umbau K53 Wildberg	265.000	10.000			
<i>Zwischensumme (Straßenbau):</i>	<i>4.009.500</i>	<i>4.807.500</i>	<i>5.587.500</i>	<i>7.677.500</i>	<i>6.477.500</i>
Summe Baumaßnahmen (Gebäude und Straßenbau)	22.414.500	24.807.500	9.987.500	12.177.500	11.477.500

Einen separaten Vermögenshaushalt gibt es im NKF-Haushaltsplan nicht mehr. Die Bauprojekte werden über sog. *PSP-I Elemente (Investitionen)* abgewickelt.

Im NKF-Haushaltsplan sind die Projekte in den entsprechenden Bereichen abgebildet, z. B. Straßenbau >> Produktgruppe 1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen.

REGIONALE 2025

Das „Bergische RheinLand“ hat sich an der Ausschreibung der NRW-Landesregierung um die „REGIONALEN 2022 und 2025 in NRW“ (RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr v. – V A 5-20.86) beteiligt und auf Basis der eingereichten Bewerbung am 14. März 2017 per Kabinettsbeschluss den Zuschlag zur Ausrichtung der REGIONALE 2025 erhalten. Die Gebietskulisse des „Bergischen RheinLandes“ umfasst den gesamten Oberbergischen Kreis und den Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den östlichen Rhein-Sieg-Kreis mit insgesamt 28 kreisangehörigen Kommunen. Damit bildet das „Bergische RheinLand“ den östlichen Projektraum innerhalb der etablierten Region Köln/Bonn. Im Rahmen der REGIONALE 2025 sollen im „Bergischen RheinLand“ die eigenen Entwicklungspotenziale des eher ländlich geprägten Raumes mit externen Impulsen der stark urbanisierten Rheinschiene verknüpft werden.

Als zentrale Steuerungsinstanz zur Umsetzung der REGIONALE 2025 wurde zwischenzeitlich die REGIONALE 2025 Agentur GmbH gegründet, an der die drei Kreise zu je 30% und der Region Köln/Bonn e.V. mit 10% beteiligt sind.

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird mit 70% der Gesamtkosten durch das Land NRW im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Die Finanzierung des 30%igen Eigenanteils erfolgt anteilig durch die drei Kreise, wobei der OBK Konsortialführer zur Betreuung der Agentur ist. Das gesamte Budget der Agentur muss daher im Haushalt des OBK dargestellt werden.

Die REGIONALE Agentur ist verantwortlich für die Entwicklung einer inhaltlichen Programmatik der REGIONALE 2025. Außerdem wird eine Hauptaufgabe die Qualifizierung von Projektideen und Unterstützung der Projektträger sein. Der Kreis wiederum wird als Projektträger eigene Projekte entwickeln und umsetzen. Darüber hinaus wird er andere Projektträger im Kreisgebiet (z.B. Kommunen und Verbände) unterstützen. Auf der übergeordneten Ebene ist er auch in die Erarbeitung programmatischer Inhalte eingebunden.

Neben den Aufwendungen für die Agentur wird ein zentraler Ausgabeansatz für die Entwicklung kreiseigener Projekte sowie die Beteiligung des Kreises an übergreifenden Projekten benötigt. Zusätzlich sind Mittel im investiven Bereich für die (vor allem bauliche) Umsetzung der Projekte ab 2020 einzuplanen.

Neben der REGIONALE 2025 Agentur GmbH als zentrale Steuerungsinstanz aller drei projekttragenden Kreise soll eine „Umsetzungs-GmbH“ gegründet werden, um Projekte im Kreisgebiet in einem möglichst straffen Zeitrahmen umsetzen zu können. Die GmbH soll voraussichtlich 2020 ihre Arbeit aufnehmen und bis zum Ende des Projektzeitraumes, also voraussichtlich bis 2027, bestehen bleiben.

Nahverkehrsplan

Der Nahverkehrsplan (NVP) bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Oberbergische Kreis ist als Aufgabenträger für die Erstellung und Umsetzung verantwortlich. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Nahverkehrsplan beschlossen. Er enthält die Zielvorstellungen, wie sich der ÖPNV in den nächsten Jahren entwickeln soll.

Gesetzliche Grundlage zur Aufstellung des Nahverkehrsplans ist zum einen das Personenbeförderungsgesetz (PBefG), in dessen § 8 Abs. 3 festgelegt ist, dass bei Genehmigungen und Konzessionsvergaben ein vom Aufgabenträger beschlossener Nahverkehrsplan zu berücksichtigen ist. Weiterhin legt das ÖPNV-Gesetz NRW fest, dass die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV Nahverkehrspläne aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben haben.

Die Zielsetzungen des neuen Nahverkehrsplans für den Oberbergischen Kreis sind mehrschichtig. Zum einen sollen attraktive und finanzierbare Grundstrukturen erhalten bzw. geschaffen werden, mit denen die Menschen (wieder) zur Nutzung des ÖPNV motiviert werden können. Zum anderen muss der besonderen Bedeutung der Schülerbeförderung für den ÖPNV entsprochen werden, da die Wechsel- und Folgewirkungen zwischen bzw. aus Schulentwicklungs- und Nahverkehrsplanung in hohem Maße die Handlungsmöglichkeiten und –grenzen bestimmen.

Im Ergebnis sollen eine qualitativ und quantitativ hinreichende Angebotsgrundstruktur sowie für definierte Teilräume konkrete Mobilitätskonzepte bzw. –angebote (nebst Evaluationskriterien) entwickelt werden, die schrittweise erprobt, modifiziert und – bei Erfolg – eigenständig in andere Teilräume übertragen werden können. Diese sind insbesondere notwendig, um in unserem überwiegend ländlich strukturierten Raum die sogenannte „letzte Meile“ zu überwinden (z.B. die Verbindung aus den dörflichen Strukturen an das Liniennetz).

Der Beschluss zum Nahverkehrsplan enthält Kosten für die Erprobung innovativer Mobilitätskonzepte sowie Entwicklungsaufgaben, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Diese resultieren aus den Eingaben zum Nahverkehrsplan, die während des Aufstellungsverfahrens eingegangen sind.

Die zu erwartenden Ansätze und Erträge der grenzüberschreitenden Verkehre mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis sowie dem Märkischen Kreis bilden die Verkehrsbeziehungen der Nachbarkreise mit dem Oberbergischen Kreis ab.

Entwicklung der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich

Gemessen am Gesamtbetrag der Aufwendungen im Kreishaushalt machen die freiwilligen Aufwendungen (Zuschussbedarf) des Kreises in den Haushaltsjahren 2019/2020 einen Anteil von rd. 2,2 % aus und liegen damit über dem Niveau der vergangenen Jahre. Eine Ursache hierfür sind die beiden neuen für den Oberbergischen Kreis freiwilligen Bereiche „Ordnungspartnerschaft Sicherheit“ (+ 650.000 €) und die REGIONALE 2025 (+ 700.000 € in 2019 und + 810.000 € in 2020). Das Projekt „FAIRsorgt“ mit einem Volumen von 11,2 Mio. € in den Jahren 2019 – 2022 wirkt sich nicht aus, da dem freiwilligen Aufwand ein Ertrag in entsprechender Höhe gegenübersteht.

Für die Summe der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich ergeben sich im Vergleich zum Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan folgende Zahlen:

Haushalts- jahr	freiwillige Auf- wendungen (Zuschussbedarf)	Gesamtbetrag der Aufwendungen	Anteil der freiwilli- gen Aufwendungen
	Mio. €	Mio. €	in %
2017 (RE)	5,48	383,3	1,43
2018	6,48	385,0	1,68
2019	8,83	405,2	2,18
2020	8,85	423,0	2,09

Neben den oben genannten neuen großen Bereichen machen die wesentlichen Positionen Museum und Forum Schloss Homburg (einschl. Kreis- und Stadtbücherei), Sportförderung (Jugendarbeit), Schulpsychologischer Dienst, Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung von Wirtschaft und Tourismus rd. 63 % (5,2 Mio. €) der gesamten freiwilligen Aufwendungen aus.

Eine Zusammenfassung der freiwilligen Aufgaben im Haushaltsplan 2019/2020 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Im oberen Teil der Tabelle sind Produkte/Produktgruppen aufgeführt, die inhaltlich komplett freiwillig sind. Im unteren Teil finden sich die freiwilligen (Teil-)Aufgaben innerhalb von pflichtigen Produkten/Produktgruppen:

Produkt/Produktgruppe			Ansatz 2018	Ansatz 2019	Veränd. ggü. VJ in %	Ansatz 2020	Veränd. ggü. VJ in %
Zuschussbedarfe gesamte Produkte/Produktgruppen							
1.02.04.04	Verkehrserziehung und -aufklärung		51.636	50.319	-2,55	50.955	1,26
1.03.04.01	Schulpsychologie		262.621	293.468	11,75	295.889	0,82
1.03.04.02	Medienzentrum		120.317	95.816	-20,36	91.944	-4,04
1.04.03	Museum		2.443.849	2.561.748	4,82	2.587.769	1,02
1.04.04	Heimatbildarchiv		41.219	44.874	8,87	45.168	0,66
1.08.01	Sportförderung		343.398	366.048	6,60	364.414	-0,45
1.13.02	Wald, Forst- und Landwirtschaft		-255.931	32.359	-112,64	9.604	-70,32
1.15.01	Wirtschaftsförderung		1.018.638	1.285.933	26,24	1.282.049	-0,30
1.15.02	Tourismus		719.250	700.444	-2,61	592.365	-15,43
Einzelne Teilbereiche aus Produktgruppe/Produkt...							
	Inhalt						
1.01.01.01	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	z. B. Repräsentationskosten, Bewirtungskosten KT, Freiwilligen Förderpreis	65.500	70.500	7,63	73.000	3,55
1.01.02.01	Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen / sonstige Steuerungsunterstützung	z. B. Projekt Weitblick, Bündnis für Familie, Kreismarketing, Kommunales Integrationszentrum, Förderung Ehrenamt	762.447	703.653	-7,71	718.459	2,10
1.01.08.03	Personalbetreuung	Jobticket	55.000	55.000	0,00	55.000	0,00
1.01.12.01	Gebäudemanagement	Jugendzeltplatz	27.003	29.055	7,60	44.283	52,41
1.01	Innere Verwaltung (sonstiges)	Soziale Belange der Polizei, Europaangelegenheiten	24.951	22.211	-10,98	22.211	0,00
1.02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	Ordnungspartnerschaft Sicherheit	0	681.210		681.210	0,00
1.02.03.01	Tiergesundheit	Förd.d.Viehzucht u.sonst.landwirtschaftliche Belange, Zuschuss Tierschau alle 4 Jahre	23.000	40.500	76,09	23.000	-43,21
1.02.10.02	Katastrophenschutz	Zuschüsse an Feuerwehr u. Hilfsorganisationen	12.000	87.750	631,25	52.000	-40,74
1.03.01	Förderschulen	Zuschüsse an Fördervereine	7.000	7.000	0,00	7.000	0,00
1.03.04	Sonstige Schulische Aufgaben	Vorleseoffensive	0	1.000		1.000	0,00
1.07.01/-03	Gesundheitshilfe	Zuschüsse DRK, Beratungsstellen, Selbsthilfekontaktstelle, Projekt FAIRsorgt	62.900	104.400	65,98	105.450	1,01
1.09.01	Räumliche Planung (ohne Personalkosten)	z. B. Projekte Radregion, Energieregion Oberberg, LEADER, Demografie, Zuschuss Multifunktionshalle Stadt GM, Unser Dorf hat Zukunft, Breitbandkonzept	514.900	1.398.901	171,68	1.549.868	10,79
1.13.01	Natur und Landschaft u. a.	z. B. Zuschüsse an Naturschutzvereine, Eigenanteil Biologische Station, Werkverträge Vertragsnaturschutz	182.790	198.230	8,45	200.230	1,01
Summe Zuschussbedarfe			6.482.488	8.830.419	36,22	8.852.868	0,25

Schulden (Investitions- und Kassenkredite)

Investitionskredite/Kreditermächtigung:

Investitionskredite dürfen nur für Investitionen aufgenommen werden (z.B. Neubau/Erweiterung von Schulgebäuden, Kreisstraßen, technische Ausstattung, Fahrzeuge). Entsprechende Kreditaufnahmen und Tilgungen werden ausschließlich im Finanzplan abgebildet. Der Ergebnisplan und damit die Kreisumlage werden hierdurch nicht belastet.

Die Belastung des Ergebnisplans erfolgt periodisiert über die mit der Investitionsmaßnahme verbundene Abschreibung (die Aufwand darstellt) und den Zinsaufwand. Die Tilgungsleistungen sind aus den Abschreibungen zu realisieren.

Trotz der Zusatzbelastung durch Zinsaufwand aus der Kreditfinanzierung ist die Aufnahme von Investitionskrediten in vielen Fällen notwendig und geboten. Zum einen könnten erforderliche Maßnahmen, z.B. die bauliche Erweiterung von Schul- und Verwaltungsgebäuden bzw. Rettungswachen, ohne Kreditfinanzierung i.d.R. nicht realisiert und umgesetzt werden, da der Oberbergische Kreis für die Umsetzung einer entsprechenden Maßnahme über keine ausreichende Liquidität verfügt. Zum anderen entspricht es sowohl betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als auch der Generationengerechtigkeit, wenn langfristig genutzte Investitionsgüter/Infrastruktur über den Zeitraum der Nutzung und damit von den tatsächlichen Nutzern finanziert werden.

Bei der Darstellung in der Haushaltssatzung und in der Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass hier für die Folgejahre die Kreditermächtigung ausgewiesen wird. Hierbei handelt es sich um die rechtliche Höchstgrenze für neue Investitionskreditaufnahmen, basierend auf den Werten der in der Finanzplanung ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen.

Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgt innerhalb dieses Höchstrahmens nach dem tatsächlichen Mittelabfluss und Liquiditätsbedarf. Die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditermächtigungen stellen insoweit nicht die Entwicklung der Verschuldung dar.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Entwicklung der Investitionskredite des Oberbergischen Kreises und des Schuldendienstes dargestellt:

Schulden (Investitions- und Kassenkredite)

Entwicklung der Investitionskredite/Kreditermächtigungen

Jahr	Anfangsbestand 01.01.	Tilgung	Kredit- ermächtigung	tatsächliche Neuaufnahme	Endbestand 31.12.	Veränderung	Zinsaufwand
2013	52.214.537 €	3.490.450 €	19.769.007 €	5.000.000 €	53.724.087 €	1.509.550 €	2.347.912 €
2014	53.724.087 €	3.918.352 €	9.267.387 €	7.500.000 €	57.305.735 €	3.581.648 €	2.357.288 €
2015	57.305.735 €	4.026.180 €	15.926.837 €	9.000.000 €	62.279.555 €	4.973.820 €	2.225.725 €
2016	62.279.555 €	4.322.469 €	11.350.264 €	5.000.000 €	62.957.086 €	677.531 €	2.063.208 €
2017	62.957.086 €	4.417.644 €	23.351.650 €	4.000.000 €	62.539.442 €	- 417.644 €	1.857.802 €
2018		4.866.700 €	23.752.484 €				2.266.450 €
2019		4.745.745 €	39.354.755 €				1.848.492 €
2020		4.939.603 €	33.077.114 €				1.792.048 €
2021		4.489.631 €	16.260.187 €				1.806.342 €
2022		4.545.389 €	14.708.687 €				1.829.284 €
2023		4.419.406 €	14.867.687 €				1.871.260 €

Planwerte

Kreditermächtigung (Höchstgrenze für neue Kreditaufnahmen)

Hinweis:

Dem Anstieg der Investitionskredite steht ein entsprechender Anstieg des Anlagevermögens (z.B. Erweiterung Berufskollegs, neue Rettungswachen) gegenüber.

Schulden (Investitions- und Kassenkredite)

Kassenkredite (Liquiditätskredite)

Kassenkredite dienen ausschließlich der Liquiditätssicherung. Die Kreisumlage als Haupteinnahmequelle des Kreises wird jeweils zum 05. eines Monats fällig. Schlüsselzuweisungen werden vom Land unterjährig an fünf Zahlungsterminen ausgezahlt. Die größten Ausgabeblocke der Kreisverwaltung (Sozialhilfe, Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss, Gehälter) werden i.d.R. zu Monatsbeginn fällig, die Landschaftsumlage jeweils zum 10. eines Monats.

Durch die unterschiedlichen Fälligkeitstermine entstehen regelmäßig Unterdeckungen auf dem Konto, die über Kassenkredite ausgeglichen werden. Gegenüber dem Meldetermin der Kassenkredite für die amtliche Kassenstatistik jeweils zum 31. eines Monats ist der Kassenkreditbestand im Laufe des Monats regelmäßig deutlich geringer. Im Gegensatz zu früheren Jahren, bei denen Kontoüberschüsse ertragsbringend auf Tagesgeldkonten angelegt werden konnten, werden von den Geldinstituten zwischenzeitlich für positive Kontenstände über 2,0 Mio. € Negativzinsen erhoben.

Die Entwicklung der Kassenkredite – jeweils zum Stichtag der amtlichen Kassenstatistik am 31.12. eines Jahres – ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. :

Entwicklung Kassenkredite		Zinsaufwand Kassenkredite
Stand 31.12.2013	31,20 Mio. €	310.062 €
Stand 31.12.2014	29,34 Mio. €	231.125 €
Stand 31.12.2015	25,48 Mio. €	119.427 €
Stand 31.12.2016	28,11 Mio. €	114.580 €
Stand 31.12.2017	23,39 Mio. €	96.235 €
Stand 31.12.2018		120.000 €*
Stand 31.12.2019		165.000 €*
Stand 31.12.2020		165.000 €*

* Prognose/Planwert

Die o.g. Kassenkredite enthalten rd. 16,0 Mio. € an Altfehlbeträgen aus dem Zeitraum des früheren Haushaltssicherungskonzeptes. Beim Wechsel auf NKF wurden diese als kurzfristige Verbindlichkeit in die Bilanz des Oberbergischen Kreises vorgetragen. Der Abbau der Altfehlbeträge durch die Kommunen des Oberbergischen Kreises war im Zeitraum 2009 – 2012 in jährlichen Raten zu je 4,0 Mio. € vorgesehen. Auf die Erhebung der Raten hat der Kreistag vollständig verzichtet. Ein Abbau der Altfehlbeträge kann nur durch Liquiditätsüberschüsse in der Zukunft erfolgen.

Förderprogramm "Gute Schule 2020"

Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Der Landtag NRW hat am 14.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) beschlossen.

Mit dem Programm "Gute Schule 2020" stellt das Land im Zusammenwirken mit der NRW.Bank den kommunalen Schulträgern in NRW in den Jahren 2017-2020 insgesamt 2 Milliarden Euro für die Modernisierung und Sanierung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Gefördert werden Investitionen in und an Schulen, aber auch Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (mit den dazugehörigen Sportanlagen). Daneben sind Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen aus den Mitteln des Programms förderfähig.

Das Programm sieht vor, dass die Kommunen von der NRW.Bank in den kommenden Jahren Kredite mit einer vorgesehenen Gesamtlaufzeit von zwanzig Jahren erhalten, wobei sowohl Investitions- als auch Sanierungsmaßnahmen abweichend vom kommunalen Haushaltsrecht über Kredite finanziert werden sollen. Das Land wird für die Kommunen im Folgenden dann alle Tilgungsleistungen und Zinsbelastungen übernehmen, so dass die kommunalen Haushalte im Ergebnis nicht belastet werden. Für den Oberbergischen Kreis ist ein Kreditvolumen in Höhe von insgesamt rd. 6,6 Mio. € vorgesehen. Die Mittel sind jeweils zu einem Viertel auf die Jahre 2017 bis 2020 zu verteilen.

Die Bestimmungen des Förderprogramms sehen vor, dass im Vorbericht zum Haushalt über die Umsetzung des Programms informiert wird.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 das erforderliche „Konzept zur Umsetzung in den kreiseigenen Schulen des Oberbergischen Kreises gem. § 2 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW“ beschlossen. Da das Förderprogramm die Änderung und Fortschreibung des Konzeptes – insbesondere im Rahmen der Haushaltsplanung – vorsieht, werden in der nachfolgenden Tabelle die Planzahlen des beschlossenen Konzeptes für die Jahre 2019 und 2020 den Änderungen durch den vorliegenden Doppelhaushalt gegenübergestellt (Änderungen grau hinterlegt). Der Haushaltbeschluss ist damit zugleich die Fortschreibung des Konzeptes „Gute Schule 2020“. Die Planansätze 2018 sind nur nachrichtlich mit aufgeführt. Sie bleiben gegenüber dem obengenannten Konzept unverändert.

Förderprogramm „Gute Schule 2020“

		Planung 2018		Planung 2019			Planung 2020		
			Ansatz 2018		Konzept	Ansatz NEU		Konzept	Ansatz NEU
Berufskolleg Gummersbach (Hepel)									
investiv	Sanierung/Modernisierung	Einrichtungen	10.000 €						
	Digitalisierungsmaßnahmen	Hard- u. Software	36.500 €	WLAN (Geräte)	60.000 €	60.000 €	Hard- u. Software	75.000 €	75.000 €
konsumtiv	Sanierung/Modernisierung	Medienkonzept	10.000 €	Renovierung Flure u. Treppenhaus (3. BA)	250.000 €	250.000 €	Renovierung Klassenräume	25.000 €	25.000 €
		Renovierung Werkstätten	6.000 €	Renovierung Klassenräume (inkl. Beleuchtung)	40.000 €	40.000 €	Renovierung Klassenräume (Beleuchtung)	20.000 €	20.000 €
				Sanierung Gebäude	15.000 €	15.000 €	Renovierung Flure + Treppenhäuser	250.000 €	200.000 €
							Erneuern Parkplatzbeleuchtung	- €	20.000 €
							Instandhaltung	25.000 €	25.000 €
	Digitalisierungsmaßnahmen			Medienkonzept	10.000 €	10.000 €	Medienkonzept	10.000 €	10.000 €
				Medienentwicklungsplan	4.000 €	4.000 €			
Berufskolleg Gummersbach (Waldbröl)									
investiv	Digitalisierungsmaßnahmen			WLAN (Geräte)	7.000 €	7.000 €			
konsumtiv	Sanierung/Modernisierung			Renovierung Klassenräume (Boden u. Wand)	20.000 €	20.000 €	Renovierung Klassenräume (Boden u. Wand)	20.000 €	25.000 €
				Sanierung Gebäude	10.000 €	10.000 €	Sanierung Gebäude	15.000 €	15.000 €
Berufskolleg Dieringhausen									
investiv	Sanierung/Modernisierung	Schülerlabor	26.894 €	Neuericht. Feuerwehrumfahrt & Sammelpplatz (keine Veranschlagung, da Haushaltsmittel aus 2018)	45.000 €	- €			
		Geräte und Ausstattung	26.275 €						
	Digitalisierungsmaßnahmen			Hard- u. Software	81.000 €	81.000 €	Hard- u. Software	116.000 €	116.000 €
	Sportstätten	Sanierung der Sporthalle, HSL	100.000 €						
konsumtiv	Sanierung/Modernisierung	Erneuerung Unterverteilung	30.000 €	Renovierung Klassenräume	40.000 €	40.000 €	Renovierung Klassenräume	40.000 €	40.000 €
		Renovierung Werkstätten inkl. Elektrotechnik	- €	Sanierung Gebäude	35.000 €	35.000 €	Sanierung Gebäude	50.000 €	50.000 €
				Erneuerung Parkplatz Außenbeleuchtung	- €	25.000 €	Deckensanierung Klassenräume	- €	40.000 €
							Beleuchtungssanierung PZ	- €	25.000 €
	Digitalisierungsmaßnahmen	Medienkonzept	10.000 €	Medienkonzept	10.000 €	10.000 €	Medienkonzept	10.000 €	10.000 €
					Medienentwicklungsplan	4.000 €	4.000 €	Verkabelung Active-Boards	- €
	Sportstätten	Gasheizung	9.200 €						
Berufskolleg Wipperfürth/Wermelsk.									
investiv	Sanierung/Modernisierung	Fräsmaschine	60.000 €	Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände	4.000 €	4.000 €	Fräsmaschine	60.000 €	60.000 €
		Einrichtung	1.499 €				Schließanlage	- €	250.000 €
	Digitalisierungsmaßnahmen	Einrichtung von WLAN	24.000 €	WLAN-Geräte	18.000 €	18.000 €	40 Display Whiteboards	200.000 €	200.000 €
		Hard- u. Software	154.000 €	WLAN	24.000 €	24.000 €			
				Hard- u. Software	11.500 €	11.500 €			
konsumtiv	Sanierung/Modernisierung	Erneuern der Notlichtanlage (Planung- LV)	500.000 €	Renovierung Klassenräume	35.000 €	35.000 €	Renovierung Klassenräume	35.000 €	35.000 €
		Erneuerung Heizkessel (2x)	90.000 €	Fenster u. Sonnenschutz Geb. 205	300.000 €	300.000 €	Sanierung Gebäude	37.500 €	37.500 €
				Sanierung Gebäude	15.000 €	15.000 €	Erneuern Parkplatz Außenbeleuchtung	- €	15.000 €
	Digitalisierungsmaßnahmen	Medienkonzept	15.000 €	Medienkonzept	10.000 €	11.500 €	Medienkonzept	15.000 €	15.000 €
			Hardware >410 <250 €	900 €	Medienentwicklungsplan	8.000 €	8.000 €		
	Sportstätten	Sanierung Sporthalle	50.000 €						
Helen-Keller-Schule, Oberbantenberg									
investiv	Sanierung/Modernisierung	Einrichtung	23.000 €	Ausstattungs- u. Einrichtungsgegenstände	2.000 €	2.000 €	Ausstattung	5.000 €	5.000 €
	Digitalisierungsmaßnahmen	Hard- u. Software	67.000 €	Hard- u. Software	25.000 €	25.000 €			
konsumtiv	Sanierung/Modernisierung	Möblierung >410 <250 €	1.000 €	Renovierung von Klassen	10.000 €	10.000 €	Renovierung von Klassen	10.000 €	10.000 €
		Trinkwasserleitungen und Armaturen erneuern	200.000 €	Sanierung Gebäude	20.000 €	20.000 €	Sanierung Gebäude	35.000 €	16.273 €
	Digitalisierungsmaßnahmen	Hardware >410 € <250 €	1.000 €	Medienentwicklungsplan	800 €	800 €	Medienkonzept	- €	10.000 €
					Medienkonzept	- €	10.000 €		
	Sportstätten - konsumtiv	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung	20.000 €						

Förderprogramm „Gute Schule 2020“

		Planung 2018		Planung 2019			Planung 2020				
Anne-Frank-Schule, Wipperfürth		Ansatz 2018		Konzept	Ansatz NEU		Konzept	Ansatz NEU			
investiv	Digitalisierungsmaßnahmen	Hard- u. Software	10.400 €	Hard- u. Software	2.500 €	2.500 €					
konsumtiv	Sanierung/Modernisierung	Flure- Erneuerung der Beleuchtung	46.682 €	Renovierung von Klassen (Lino + Beleuchtung)	5.000 €	5.000 €	Renovierung von Klassen (Lino + Beleuchtung)	40.000 €	40.000 €		
				Sanierung Gebäude	10.000 €	10.000 €	Sanierung Gebäude	15.000 €	15.000 €		
							Fassadenanstrich 1. BA	- €	50.000 €		
							Austausch Gerätschuppen	- €	10.000 €		
							Erneuern Parkplatz	- €	15.000 €		
	Digitalisierungsmaßnahmen			Medienkonzept	- €	4.000 €					
	Sportstätten	Erneuerung der Beleuchtung	35.000 €	Erneuerung Boden Sporthalle	50.000 €	50.000 €					
FS Sprache, Oberwiel		Ansatz 2018		Konzept	Ansatz NEU		Konzept	Ansatz NEU			
investiv	Sanierung/Modernisierung	Einrichtungsgegenstände	4.800 €	Einrichtung/Ausstattung	1.373 €	1.373 €					
	Digitalisierungsmaßnahmen	Internetzugang zu allen Klassenräumen	10.000 €								
konsumtiv	Sanierung/Modernisierung	Hard- u. Software	49.400 €	Sanierung Gebäude	3.000 €	3.000 €	Sanierung Gebäude	3.000 €	- €		
							Akkustikmaßnahmen 2 Klassenräume	- €	30.000 €		
	Digitalisierungsmaßnahmen	Internetverkabelung Klassen	25.000 €	Medienentwicklungsplan	800 €	800 €					
FS emotion. u. soz. Entw. Volmerhausen		Ansatz 2018		Konzept	Ansatz NEU		Konzept	Ansatz NEU			
investiv	Sanierung/Modernisierung	Einrichtung	7.000 €	sonstiges	6.000 €	6.000 €					
	Digitalisierungsmaßnahmen	Digitale Vernetzung mit BK Dieringhausen	10.000 €	Sonstiges	8.000 €	8.000 €					
konsumtiv	Sanierung/Modernisierung	Hard- u. Software	22.900 €								
				San. Elektroanl. Musikraum, einschl. Akustik	7.000 €	10.000 €	10.000 €	Renovierung von Klassen	10.000 €	10.000 €	
				Zaun Müllplatz	7.000 €	Sanierung Gebäude	10.000 €	10.000 €	Instandhaltung	10.000 €	10.000 €
				Schallschutz Musikraum	7.000 €	Beleuchtung Foyer	- €	4.500 €	Feststellanlagen Flurtüren	- €	15.000 €
			Möblierung/Ausstattung >410 € <250 €	6.000 €				Schallschutzelemente Klassenräume	- €	6.000 €	
		Digitalisierungsmaßnahmen	Medienkonzept	16.000 €	Medienkonzept	10.000 €	10.000 €	Medienkonzept	10.000 €	10.000 €	
	Sportstätten	Ertüchtigung Ballfangzaun Sportplatz	6.000 €	Medienentwicklungskonzept	800 €	800 €					
							Sanierung Sporthalle	50.000 €	50.000 €		
Sporthalle Reininghauser Str.		Ansatz 2018		Konzept	Ansatz NEU		Konzept	Ansatz NEU			
investiv	Sportstätten	Sanitärinstallationsarbeiten	100.000 €	Erneuerung Hallenboden	340.000 €	- €					
				Erneuerung Prallwände	30.000 €	- €					
				Fliesen- und Abdichtungsarbeiten	30.000 €	- €					
konsumtiv	Sportstätten						Sanierung Gebäude	2.000 €	2.000 €		
				Erneuerung Hallenboden	- €	340.000 €					
				Erneuerung Prallwände	- €	30.000 €					
				Fliesen- und Abdichtungsarbeiten	- €	30.000 €					
Schule für Kranke (Anne-Freud-Schule)		Ansatz 2018		Konzept	Ansatz NEU		Konzept	Ansatz NEU			
investiv	Digitalisierungsmaßnahmen	Hard- u. Software	7.700 €								
konsumtiv	Sanierung/Modernisierung			Sanierung Gebäude	3.000 €	3.000 €	Dusche+BehindertenWC, evtl. Sanitätsraum	30.000 €	30.000 €		
				Amokalarmierung	15.000 €	15.000 €					
				Umbau Klassenraum	5.000 €	5.000 €					
Summe			1.850.150 €		1.654.773 €	1.654.773 €	1.223.500 €	1.654.773 €			

Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Erläuterungen zu einzelnen Positionen:

Gesamtsumme 2018:

Die jährliche Fördersumme für den Oberbergischen Kreis beträgt 1.654.773 €. Die für 2018 im Konzept dargestellte Gesamtsumme von rd. 1,85 Mio. € beinhaltet den noch nicht verbrauchten Anteil aus 2017. Nicht verbrauchte Fördermittel können jeweils bis zum Ende des darauffolgenden Jahres noch abgerufen werden.

Berufskolleg Dieringhausen 2019 „Neuerrichtung einer Feuerwehrumfahrt“:

Die Mittel sind im Haushalt 2019 nicht eingeplant, da entsprechende Mittel in 2018 vorhanden sind, die ggf. übertragen werden.

Sporthalle Reininghausen 2019:

Die ursprünglich im Konzept als investiv dargestellten Maßnahmen in Höhe von 400.000 € sind nach Absprache mit der Rechnungsprüfung konsumtiv einzuplanen.

Planungen 2020:

Im vom Kreistag beschlossenen Konzept waren für 2020 förderfähige Maßnahmen von insgesamt rd. 1,2 Mio. € vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung konnten die beteiligten Ämter die Planungen soweit fortschreiben, dass die Höhe des gesamten Förderbetrages von 1.654.773 € erreicht wird.

Sanierungsmaßnahmen 2020:

In Fällen, in denen Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden reduziert wurden, bedeutet dies nicht, dass keine notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese werden hier lediglich nicht mehr bei den förderfähigen Maßnahmen aufgeführt. Gebäudeunterhaltungen sind dennoch – wie bereits vor Einführung des Förderprogramms „Gute Schule“ – pauschal im Budget der Liegenschaftsverwaltung veranschlagt.

Entwicklung Eigenkapital / Rechnungsergebnisse der Vorjahre / Bilanz

Entwicklung Eigenkapital (Stand: Dez. 2018)

	2017 Ergebnis	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Planung	2022 Planung	2023 Planung
Erträge gesamt	388.083 T€	387.518 T€	406.512 T€	424.259 T€	432.797 T€	431.614 T€	438.231 T€
Aufwendungen gesamt	385.212 T€	387.555 T€	407.197 T€	424.944 T€	432.797 T€	431.614 T€	438.231 T€
Jahresergebnis (Ergebnisplan)	2.871 T€	-38 T€	-685 T€	-685 T€	T€	T€	T€
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	9.280 T€	12.152 T€	12.114 T€	11.429 T€	10.744 T€	10.744 T€
	Verringerung (-)	T€	-38 T€	-685 T€	-685 T€	T€	T€
	Zuführung (+)	2.871 T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Schlussbestand *	12.152 T€	12.114 T€	11.429 T€	10.744 T€	10.744 T€	10.744 T€
Haushaltsausgleich	ja	fiktiv (\$ 75 II GO)	fiktiv (\$ 75 II GO)	fiktiv (\$ 75 II GO)	ja	ja	ja
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	36.577 T€	36.577 T€	36.577 T€	36.577 T€	36.577 T€	36.577 T€
	Verringerung (-)	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Verringerung in %	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Zuführung (+)	1 T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Schlussbestand *	36.577 T€	36.577 T€	36.577 T€	36.577 T€	36.577 T€	36.577 T€
Genehmigung für Verringerung erforderlich		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Haushalts- sicherungs- konzept	Verringerung > 25%	9.144 T€	9.144 T€	9.144 T€	9.144 T€	9.144 T€	9.144 T€
	Verringerung 2 x > 5%	1.829 T€	1.829 T€	1.829 T€	1.829 T€	1.829 T€	1.829 T€
	Allg. Rücklage < /= 0						
Genehmigung für Verringerung und Haushaltssicherungskonzept		HSK in 2011 aufgestellt und genehmigt, HSK sah planmäßigen HH-Ausgleich in 2014 vor		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eigenkapital gesamt	Anfangsbestand	45.857 T€	48.729 T€	48.691 T€	48.006 T€	47.321 T€	47.321 T€
	Verringerung (-)	T€	-38 T€	-685 T€	-685 T€	T€	T€
	Zuführung (+)	2.872 T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Schlussbestand *	48.729 T€	48.691 T€	48.006 T€	47.321 T€	47.321 T€	47.321 T€

* Berücksichtigt in 2017 Eigenkapitalkorrekturen gem. § 91 GO, § 43 Abs. 3 GemHVO.

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
1. Anlagevermögen	331.602.860,77 €	332.297.945,51 €	1. Eigenkapital	48.729.002,41 €	45.856.926,83 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	383.468,50 €	419.230,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage	36.577.461,06 €	36.576.750,85 €
1.2. Sachanlagen	246.882.771,08 €	251.080.097,94 €	1.3 Ausgleichsrücklage	9.280.175,98 €	15.121.768,48 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	17.200.058,74 €	17.204.596,40 €	1.4 Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	673.256,38 €	688.408,38 €	Bilanzergebnis - Verlust	0,00 €	-5.841.592,50 €
1.2.1.2 Ackerland	32.789,00 €	32.789,00 €	Bilanzergebnis - Gewinn	2.871.365,37 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.307.779,77 €	16.294.584,43 €	2. Sonderposten	48.257.624,95 €	48.761.293,87 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59 €	188.814,59 €	2.1 für Zuwendungen	46.342.438,19 €	47.705.360,19 €
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksq. Rechte	115.097.743,59 €	118.434.117,33 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	841.387,08 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	58.645.263,00 €	60.625.015,00 €	2.4 Sonstige Sonderposten	1.073.799,68 €	1.055.933,68 €
1.2.2.3 Wohnbauten	541.965,00 €	551.007,00 €	3. Rückstellungen	180.139.893,23 €	173.701.087,36 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a.	55.910.515,59 €	57.258.095,33 €	3.1 Pensionsrückstellungen	172.419.773,00 €	166.637.243,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	94.324.530,75 €	96.923.334,55 €	3.2 Rückst. für Deponien u. Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuvern.	7.163.281,75 €	7.121.658,55 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	370.000,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.522.789,00 €	6.447.520,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	7.720.120,23 €	6.693.844,36 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	80.638.460,00 €	83.354.156,00 €	4. Verbindlichkeiten	106.615.089,97 €	109.093.576,14 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.010.922,00 €	3.032.525,00 €	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	63.110.018,07 €	62.957.086,39 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.106.375,95 €	4.105.675,95 €	4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssiche	24.588.820,00 €	28.194.270,59 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.123.677,00 €	3.768.717,00 €	4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnaf	0,00 €	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.114.797,32 €	5.726.596,32 €	4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	7.146.316,78 €	7.605.877,77 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.904.665,73 €	1.884.535,39 €	4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	1.823.710,48 €	3.517.138,93 €
1.3. Finanzanlagen	84.336.621,19 €	80.798.617,57 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.946.224,64 €	6.819.202,46 €
1.3.2 Beteiligungen	27.543.048,44 €	27.543.048,44 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.229.076,18 €	9.462.548,45 €
1.3.3 Sondervermögen (AGewiS)	486.910,00 €	486.910,00 €	Summe Passiva	393.970.686,74 €	386.875.432,65 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	55.318.713,75 €	51.800.082,13 €			
1.3.5 Ausleihungen	987.949,00 €	968.577,00 €			
2. Umlaufvermögen	39.845.698,95 €	31.831.215,58 €			
2.1 Vorräte	947.149,87 €	1.978.968,46 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	947.149,87 €	1.978.968,46 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensge	32.107.149,68 €	29.403.894,20 €			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transfer	29.323.831,08 €	26.466.170,20 €			
2.2.1.1 Gebühren	5.132.795,42 €	5.688.604,82 €			
2.2.1.3 Steuern	-0,50 €	3,50 €			
2.2.1.4 Transferleistungen	11.632.077,45 €	7.987.582,92 €			
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	12.558.958,71 €	12.789.978,96 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.141.844,26 €	2.118.918,02 €			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	1.899.578,82 €	1.914.495,30 €			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	132.923,75 €	154.768,03 €			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	101.713,29 €	37.627,36 €			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	7.628,40 €	12.027,33 €			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	641.474,34 €	818.805,98 €			
2.4 Liquide Mittel	6.791.399,40 €	448.352,92 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.522.127,02 €	22.746.271,56 €			
Summe Aktiva	393.970.686,74 €	386.875.432,65 €			

	<i>Jahr 2017</i>	<i>Jahr 2016</i>
Ausgleichsrücklage nach Verr. Vj. Ergebnis	9.280.175,98 €	15.121.768,48 €
Berichtigungen im HHJ	0,00 €	0,00 €
Zwischenergebnis	9.280.175,98 €	15.121.768,48 €
Jahresergebnis	2.871.365,37 €	-5.841.592,50 €
Bestand Ausgleichsrücklage zum 31.12.	12.151.541,35 €	9.280.175,98 €
Eigenkapitalquote	12,4%	11,9%
	Stand: Okt. 2018	

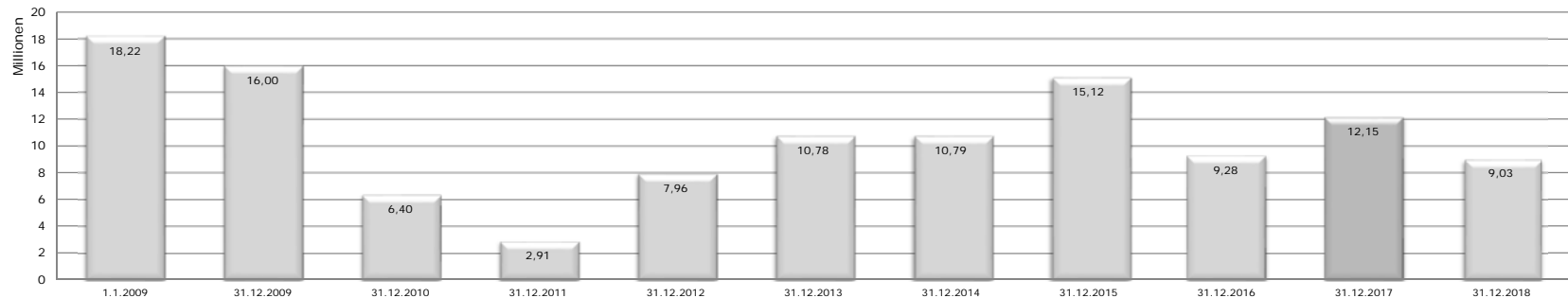
Entwicklung Ausgleichsrücklage

	Testiert	Testiert	Testiert	Testiert	Testiert	Testiert	Testiert	Testiert	Testiert	Testiert	Plan
Berechn. Ausgleichsrücklage	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
1 Eigenkapital	54.658.667,67	51.716.843,60	42.112.756,58	38.623.479,79	45.140.204,17	47.999.441,60	47.610.274,29	51.964.613,73	45.856.926,83	48.729.002,41	48.729.002,41
2 Allgemeine Rücklage	36.439.111,78	35.717.049,87	35.717.049,87	35.717.049,87	37.180.821,48	37.217.540,33	36.821.753,55	36.842.845,25	36.576.750,85	36.577.461,06	36.577.461,06
3 Ausgleichsrücklage (ohne Verr.)	18.219.555,89	17.858.524,93	17.858.524,93	17.858.524,93	18.790.860,09	17.438.206,09	17.226.127,20	17.226.127,20	17.226.127,20	17.226.127,20	17.226.127,20
4 kum. Fehlbetrag (seit 2009)	0,00	0,00	-1.858.731,20	-11.462.818,22	-14.952.095,01	-10.831.477,40	-6.656.304,82	-6.437.606,46	-2.104.358,72	-7.945.951,22	-5.074.585,85
5 Jahresergebnis (Ist)	0,00	-1.858.731,20	-9.604.087,02	-3.489.276,79	4.120.617,61	4.175.172,58	218.698,36	4.333.247,74	-5.841.592,50	2.871.365,37	
5b Jahresergebnis (Plan)											-37.841,00
5c Korrekturen/Diff. Umlagen											-3.086.371,94
6 Ausgleichsrücklage (nach Verr.)	18.219.555,89	15.999.793,73	6.395.706,71	2.906.429,92	7.959.382,69	10.781.901,27	10.788.520,74	15.121.768,48	9.280.175,98	12.151.541,35	9.027.328,41

Hinweise: Ein Jahresfehlbetrag ist vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss die Bilanz ohne vorherige Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. Oben ist die Darstellung der Bilanzzahlen abgebildet ohne Beschlussfassung der Verrechnung, siehe Zeile 3 - 5. In Zeile 6 (= Summe Zeile 3 - 5) ist der Bestand der Ausgleichsrücklage nach Verrechnung (unabhängig vom Zeitpunkt der Beschlussfassung) abgebildet.

Entwicklung EK	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	Ist 2017	Plan 2018
7 Eigenkapital 01.01.	54.658.667,67	51.716.843,60	42.112.756,58	38.623.479,79	45.140.204,17	47.999.441,60	47.610.274,29	51.964.613,73	45.856.926,83	48.729.002,41
8 Allgemeine Rücklage 01.01.	36.439.111,78	35.717.049,87	35.717.049,87	35.717.049,87	37.180.821,48	37.217.540,33	36.821.753,55	36.842.845,25	36.576.750,85	36.577.461,06
9 Ausgleichsrücklage 01.01.	18.219.555,89	15.999.793,73	6.395.706,71	2.906.429,92	7.959.382,69	10.781.901,27	10.788.520,74	15.121.768,48	9.280.175,98	12.151.541,35
10 Jahresergebnis (Ist/Plan)	-1.858.731,20	-9.604.087,02	-3.489.276,79	4.120.617,61	4.175.172,58	218.698,36	4.333.247,74	-5.841.592,50	2.871.365,37	-37.841,00
11 EK Korrekturen (§ 75 GO), Berichtigung Vj.	-1.083.092,87	0,00	0,00	2.797.005,48	-1.352.654,00	-636.236,67	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Korrektur (§ 43 III GemHVO)	0,00	0,00	0,00	-400.898,71	36.718,85	28.371,00	21.091,70	-266.094,40	710,21	0,00
13 Eigenkapital 31.12.	51.716.843,60	42.112.756,58	38.623.479,79	45.140.204,17	47.999.441,60	47.610.274,29	51.964.613,73	45.856.926,83	48.729.002,41	48.691.161,41
14 Allgemeine Rücklage 31.12.	35.717.049,87	35.717.049,87	35.717.049,87	37.180.821,48	37.217.540,33	36.821.753,55	36.842.845,25	36.576.750,85	36.577.461,06	36.577.461,06
15 Ausgleichsrücklage 31.12. (inkl. Ergebnis)	15.999.793,73	6.395.706,71	2.906.429,92	7.959.382,69	10.781.901,27	10.788.520,74	15.121.768,48	9.280.175,98	12.151.541,35	9.027.328,41
16 Plan-Ergebnis	-6.158.881,00	-11.389.776,00	-11.174.657,00	-3.828.896,00	-1.796.172,00	0,00	-4.815.484,00	-4.499.586,00	-4.732.246,00	-37.841,00
17 "Verbesserung/Verschlechterung" (Vgl. IST-Plan)	4.300.149,80	1.785.688,98	7.685.380,21	7.949.513,61	5.971.344,58	218.698,36	9.148.731,74	-1.342.006,50	7.603.611,37	entfällt

Entwicklung: Bestand Ausgleichsrücklage inkl. Verr. Ergebnis 2017 (Stand Nov. 2018)
sowie Planung 2018 inkl. Rückz. Überzahlung aus Diff. Umlagen



Stand: 29.11.2018



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

**Amt für Finanzwirtschaft und
Kommunalaufsicht**

Veränderungsnachweis einschl. aller Anträge Dritter u. der Fraktionen

zum Haushalt 2019/2020
des Oberbergischen Kreises

(Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen je Produktbereich, getrennt nach Ergebnisplan und Finanzplan)

Stand: 27.11.2018 (nach Kreisausschuss)

(enthält die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und die Beschlußempfehlungen zu den Anträgen zum Haushalt bis zum 26.11.2018)

Die Auswirkungen auf die Hebesätze der Kreisumlage können der beigefügten "Übersicht Kreisumlage" entnommen werden. Die beigefügte "Übersicht Kreisumlage" weist den Stand nach der Sitzung des Kreisausschusses aus und ist Beschlussgrundlage für die Sitzung des Kreistages am 06.12.2018.

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - Ergebnisplan

Antrag von Datum	Produktgruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2019				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung			
			Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand		
Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung								
CDU/FDP/FWO/DU	23.10.2018	NRWeltoffen, Netzwerk gegen Extremismus und Rassismus				25.000	(+) Finanza. (+) KA	
SPD	04.11.2018	Verzicht auf Dezernentenstelle (einschl. Sekretariat)		(75.000)			(-) Finanza.	
Summe Produktbereich 1.01			0	0	0	25.000	Summe:	

Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung							
Verw.	1.02.01.01.02	Ordnungspartnerschaft				35.000	Beteiligung Hückeswagen Finanzierung über Ausgleichsrücklage (+) Finanza.
UWG	05.12.2018	Zuschuss DRK/Hilfsorganisationen				(35.750)	Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern Hinweis: Entsprechende Mittel sind bereits eingeplant, Veränderung über VN nicht erforderlich
Summe Produktbereich 1.02			0	0	0	0	Summe:

Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben							
Summe Produktbereich 1.03			0	0	0	0	Summe:

Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft							
DIE LINKE	14.11.2018	Einrichtung einer Stelle "Förderung der freien Kulturszene"				(87.000)	KGST-Richtwert einschließlich Gemein- und Sachkosten. (-) Finanza.
Verw.	1.04.06	AGewiS (Zuschuss)		130.000			Gesetzentwurf, Erhöhung des Landeszuschusses, Tarifierhöhungen/allg. Preisanstieg (+) BetriebsA.
Verw.	1.04.06	AGewiS (Sonderzuschuss)				300.000	Fassadenschaden/Rückstellung (+) BetriebsA.
Summe Produktbereich 1.04			0	130.000	0	300.000	Summe:

Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen							
VdK	24.01.2018	Erhöhung Zuschuss zur Sozialarbeit				500	(+) Sozialauss.
Verw.	1.05.02	Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung, Pflegebedürftigkeit und in anderen Lebenslagen	198.000	409.000	0	326.000	Anpassung an erwartete Rechnungsergebnisse, Reduzierung Förderung Konzept "Systemsprenger (+) Sozialauss.

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - Ergebnisplan

HH-Jahr 2020				HH-Jahr 2021				HH-Jahr 2022				HH-Jahr 2023			
HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung	
Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand
Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung															
			25.000				25.000				25.000				25.000
	(182.000)				(182.000)				(182.000)				(182.000)		
0	0	0	25.000	0	0	0	25.000	0	0	0	25.000	0	0	0	25.000
Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung															
			35.000												
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft															
			(87.000)				(87.000)				(87.000)				(87.000)
	0		0				24.000				48.720				74.182
0	0	0	0	0	0	0	24.000	0	0	0	48.720	0	0	0	74.182
Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen															
			500				500				500				500
198.000	4.159.000	0	126.000	198.000	4.309.000	0	126.000	198.000	4.459.000	0	126.000	198.000	4.609.000	0	126.000

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - Ergebnisplan

Antrag von Datum	Produktgruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2019				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung			
			Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand		
Verw.	1.05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	0	1.420.000	2.604.100	235.000	Anpassung an erwartete Rechnungsergebnisse, Anpassung an die geänderte Bundesbeteiligung	(+) Sozialauss.
Summe Produktbereich 1.05			198.000	1.829.000	2.604.100	561.500		Summe:

Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Auswirkung auf Jugendamtsumlage, siehe unten)

Produktbereich 1.07 Gesundheitsdienste

Verw.	1.07.01.	Fördermittel aus Innovationsfonds für Projekt OBK_FAIRsorgt	1.903.700					(+) GesundheitsA.
Verw.	1.07.01	Verwendung Fördermittel für Projekt OBK_FAIRsorgt				1.903.700		(+) GesundheitsA.
Verw.	1.07.01	Transferaufwand Frühförderung					Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG), Zuständigkeitsverlagerung auf LVR ab 01.01.2020	(+) Finanza.
Summe Produktbereich 1.07			1.903.700	0	0	1.903.700		Summe:

Produktbereich 1.08 Sportförderung

Summe Produktbereich 1.08			0	0	0	0		Summe:
----------------------------------	--	--	----------	----------	----------	----------	--	---------------

Produktbereich 1.09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

GRÜNE	31.10.2018	Erstellung Klimaschutzteilkonzept (Eigenanteil OBK: 50.000 € in 2019 + 2020) hierzu Änderungsantrag der CDU/FDP vom 22.11.2018, Reduzierung der zusätzlichen Mittel auf je 35.000 (für 2019 und 2020)				35.000	Beschlussempfehlung KA für Änderungsantrag	(+) KA
GRÜNE	31.10.2018	Wiedereintritt Klimabündnis				(1.300)		(-) UmweltA., FA
Summe Produktbereich 1.09			0	0	0	35.000		Summe:

Produktbereich 1.10 Bauen und Wohnen

Summe Produktbereich 1.10			0	0	0	0		Summe:
----------------------------------	--	--	----------	----------	----------	----------	--	---------------

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - Ergebnisplan

HH-Jahr 2020				HH-Jahr 2021				HH-Jahr 2022				HH-Jahr 2023			
HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung	
Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand
0	1.350.000	334.000	265.000	0	1.350.000	334.000	265.000	0	1.350.000	334.000	265.000	0	1.350.000	334.000	265.000
198.000	5.509.000	334.000	391.500	198.000	5.659.000	334.000	391.500	198.000	5.809.000	334.000	391.500	198.000	5.959.000	334.000	391.500

Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 1.07 Gesundheitsdienste

3.193.300				5.933.600				196.700							
			3.193.300				5.933.600				196.700				
	750.000				985.000				1.000.000				1.025.000		
3.193.300	750.000	0	3.193.300	5.933.600	985.000	0	5.933.600	196.700	1.000.000	0	196.700	0	1.025.000	0	0

Produktbereich 1.08 Sportförderung

0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Produktbereich 1.09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

			35.000												
			(1.300)				(1.300)				(1.300)				1.300
0	0	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.300

Produktbereich 1.10 Bauen und Wohnen

0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - Ergebnisplan

Antrag von Datum	Produktgruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2019				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung			
			Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand		

Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Verw.	1.12.01.01.	Kreistraßen				150.000	Planung Kreisstraßenentwicklung	(+) Bauausschuss
Summe Produktbereich 1.12			0	0	0	150.000		Summe:

Produktbereich 1.13 Natur- und Landschaftspflege								
Verw.	1.13.02	Kreisforsten			200.000		Preisverfall wg. Borkenkäferkalamität	(+) Finanza.
Summe Produktbereich 1.13			0	0	200.000	0		Summe:

Produktbereich 1.14 Umweltschutz								
Summe Produktbereich 1.14			0	0	0	0		Summe:

Produktbereich 1.15 Wirtschaft und Tourismus								
Summe Produktbereich 1.15			0	0	0	0		Summe:

Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Verw.	1.16.01.	Einheitslasten/Fonds Deutsche Einheit				166.000	Mehraufwand gem. Modellrechnung vom 25.09.2018	(+) Finanza.
Verw.	1.16.01	Steuern, Zuweisungen und allg. Umlagen	681.000	0	0	0	Anpassung an erwartetes Rechnungsergebnis Landeszuweisung aus Wohngeldentlastung	(+) Finanza.
Verw.	01.16.01	Schlüsselzuweisungen	1.039.000				Auswirkung 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018, Erhöhung Schlüsselmasse	(+) Finanza.
Verw.	01.16.01	Landschaftsumlage		684.106			Auswirkung 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018, Anstieg Umlagegrundlagen sowie Senkung Hebsatz LVR 2019 über Veränderungsnachweis auf 14,43 %, ab 2020 Anstieg Hebesatz auf 15,9% als Folge der Umsetzung des BTHG (Zuständigkeitsverlagerungen)	(+) Finanza.

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - Ergebnisplan

HH-Jahr 2020				HH-Jahr 2021				HH-Jahr 2022				HH-Jahr 2023			
HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung	
Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV															
			150.000												
0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.13 Natur- und Landschaftspflege															
		200.000				100.000				100.000				100.000	
0	0	200.000	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0
Produktbereich 1.14 Umweltschutz															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.15 Wirtschaft und Tourismus															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft															
			166.000				166.000								
681.000	0	0	0	681.000	0	0	0	681.000	0	0	0	681.000	0	0	0
1.117.000				1.117.000				1.117.000				1.117.000			
			6.020.833				6.262.990					6.433.885			6.626.901

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - Ergebnisplan

Antrag von Datum	Produktgruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2019				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung			
			Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand		
Summe Produktbereich 1.16			1.720.000	684.106	0	166.000	Summe:	

Änderungen in der Kostenrechnung (werden über Zeile "Verrechnung aus internen Leistungsbeziehungen" auf mehrere Produktgruppen verrechnet)							
Kostenstelle							
Summe Kostenstellen		0	0	0	0	Summe:	

Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Summe Produktbereich 1.06		0	0	0	0	Summe:	

Kontrolle Summen (ohne Kst)	3.821.700	2.643.106	2.804.100	3.141.200
Kontrolle Summen (mit Kst)	3.821.700	2.643.106	2.804.100	3.141.200
Summe (-) = Verbesserung, (+) = Mehrbelastung:				-519.506

Hinweise zum Veränderungsnachweis:

1. Soweit Anträgen in den Fachausschüssen/Finanzausschuss/Kreisausschuss zugestimmt wurde, sind diese im Veränderungsnachweis ausgewiesen und in der Berechnung berücksichtigt. Anträge, die abgelehnt wurden bzw. im HH-Plan bereits enthalten sind, sind nachrichtlich ausgewiesen (Betrag in Klammern) und in den Berechnungen nicht berücksichtigt.
2. Durch interne Leistungsverrechnungen und Kostenumlagen können Änderungen im Veränderungsnachweis im endgültigen Haushaltsplan auch zu Veränderungen bei anderen Produktbereichen und Produktgruppen führen. Änderungen, die keine Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan/Gesamtfinanzplan haben, sind im Veränderungsnachweis nicht ausgewiesen (z.B. Verschiebungen innerhalb einer Produktgruppe, geänderte Zuordnung von Kostenstellen).
3. Durch die 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 haben sich die Umlagegrundlagen geändert. Hierdurch konnten die Hebesätze der differenzierten Umlagen weiter gesenkt werden. Bei den Hebesätzen der Berufsschulumlage fließen neben den Umlagegrundlagen auch die Schülerzahlen in die Berechnung ein. Die Werte aus der zum 01.10.2018 aktualisierten Schulstatistik wurden berücksichtigt. Daneben wurden ab 2021 bei der Entwicklung der Umlagegrundlagen die aktuellen Prognosen der Wirtschaftskraftentwicklung berücksichtigt.
Die Auswirkungen auf die Hebesätze der Kreisumlage können der beigefügten "Übersicht Kreisumlage" entnommen werden. Die beigefügte "Übersicht Kreisumlagen" weist den Beratungsstand nach der Sitzung des Kreisausschusses vom 26.11.2018 aus und berücksichtigt die Beschlussempfehlungen zu den Anträgen zum Haushalt.

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - Ergebnisplan

HH-Jahr 2020				HH-Jahr 2021				HH-Jahr 2022				HH-Jahr 2023			
HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung	
Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand
1.798.000	0	0	6.186.833	1.798.000	0	0	6.428.990	1.798.000	0	0	6.433.885	1.798.000	0	0	6.626.901

Änderungen in der Kostenrechnung (werden über Zeile "Verrechnung aus internen Leistungsbeziehungen" auf mehrere Produktgruppen verrechnet)															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

5.189.300	6.259.000	534.000	9.981.633	7.929.600	6.644.000	434.000	12.803.090	2.192.700	6.809.000	434.000	7.095.805	1.996.000	6.984.000	434.000	7.118.883
5.189.300	6.259.000	534.000	9.981.633	7.929.600	6.644.000	434.000	12.803.090	2.192.700	6.809.000	434.000	7.095.805	1.996.000	6.984.000	434.000	7.118.883
			-932.667				-1.336.510				-1.471.895				-1.427.117

**Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - Finanzplan
(Änderungen, die nur den Finanzplan berühren. z.B. Investitionsmaßnahmen)**

Antrag von	Produkt- gruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2019				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			Verbesserung		Verschlechterung			
			Mehr- einzahlung	Weniger- auszahlung	Weniger- einzahlung	Mehr- auszahlung		Fachausschuss (+) = zugestimmt (-) = abgelehnt
Finanzplan: Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung								
Verw.	01.02.11	Rettungsdienst, Rettungswache Lindlar				325.000	Anpassung Finanzplanung an Baubeschluss sowie Zusatzkosten wg. Parkplatzablöse	(+) Bauausschuss
Summe Produktbereich 1.02			0	0	0	325.000		Summe:
Finanzplan: Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft								
UWG	1.04.05	Schloss Homburg, Neuanlage Spielplatz		(-35.000)			Reduzierung Herstellungskosten auf 45.000 € <u>Ergebnis Finanzausschuss + Kreisausschuss:</u> Antrag abgelehnt. Ansatz soll beibehalten und mit Sperrvermerk zu Gunsten des Kulturausschusses versehen werden.	
Summe Produktbereich 1.04			0	0	0	0		Summe:
Summe			0	0	0	325.000		

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - Finanzplan
(Änderungen, die nur den Finanzplan berühren. z.B. Investitionsmaßnahmen)

HH-Jahr 2020				HH-Jahr 2021				HH-Jahr 2022				HH-Jahr 2023			
Verbesserung		Verschlechterung		Verbesserung		Verschlechterung		Verbesserung		Verschlechterung		Verbesserung		Verschlechterung	
Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung	Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung	Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung	Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzplan: Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft

0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erträge	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Entwurf 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Allgemeine Umlage			+4,13%	+3,00%	+3,00%	+3,00%
Umlagegrundlagen	378.466.710	396.516.308	412.892.432	425.279.205	438.037.581	451.178.708
Hebesatz (%)	40,9000	38,8046	37,7882	37,2537	36,0338	35,3887
Hebesatz lt. Finanzplan		40,2047	39,4915	38,8124	---	---
Umlageaufkommen in EUR	151.039.450	153.866.734	156.024.522	158.432.216	157.841.413	159.666.442
Umlageaufkommen lt. Finanzplan		153.831.586	155.635.645	157.548.428	---	---
1%-Punkt entspricht ...Mio. EUR	3,69	3,97	4,13	4,25	4,38	4,51
2. Umlage Jugendamt						
Umlagegrundlagen	200.796.042	209.660.457	218.319.435	224.869.018	231.615.088	238.563.540
Hebesatz (%)	27,8641	27,5983	27,9027	28,0584	28,1397	28,2804
Hebesatz lt. Finanzplan		27,1743	26,8505	26,5570	---	---
Umlageaufkommen in EUR	54.767.761	57.862.686	60.916.978	63.094.537	65.175.834	67.466.792
Umlageaufkommen lt. Finanzplan		55.340.154	56.321.129	57.376.650	---	---
3. Umlage KVHS						
Umlagegrundlagen	301.359.315	314.149.277	327.123.643	336.937.352	347.045.472	357.456.836
Hebesatz (%)	0,3441	0,2672	0,2564	0,2531	0,2473	0,2437
Hebesatz lt. Finanzplan		0,3159	0,3206	0,3105	---	---
Umlageaufkommen in EUR	1.020.453	839.495	838.860	852.648	858.092	871.267
Umlageaufkommen lt. Finanzplan		970.569	1.014.680	1.012.200	---	---
4. Umlage Berufskollegs						
Umlagegrundlagen	378.466.710	396.516.308	412.892.432	425.279.205	438.037.581	451.178.708
Hebesatz (%) Mittelwert	1,7902	1,5757	1,5967	1,7707	1,7285	1,7169
Hebesatz lt. Finanzplan		1,7493	1,7233	1,8427	---	---
Umlageaufkommen in EUR	6.611.191	6.248.015	6.592.559	7.530.593	7.571.460	7.746.436
Umlageaufkommen lt. Finanzplan		6.693.076	6.791.445	7.479.869	---	---
Hebesatz (%) je Kommune						
Bergneustadt	2,1089	1,7288	1,7518	1,9428	1,8964	1,8838
Engelskirchen	1,6946	1,5615	1,5823	1,7548	1,7129	1,7015
Gummersbach	1,8339	1,5373	1,5577	1,7275	1,6863	1,6750
Hückeswagen	1,5943	1,5727	1,5936	1,7673	1,7251	1,7136
Lindlar	1,8409	1,6156	1,6371	1,8156	1,7723	1,7604
Marienheide	2,0301	1,7544	1,7777	1,9715	1,9245	1,9116
Morsbach	1,5808	1,4014	1,4200	1,5748	1,5373	1,5270
Nümbrecht	2,0673	1,6549	1,6769	1,8598	1,8154	1,8032
Radevormwald	1,0302	1,2475	1,2641	1,4019	1,3685	1,3593
Reichshof	1,8909	1,6927	1,7152	1,9021	1,8568	1,8443
Waldbröl	1,9443	1,6158	1,6373	1,8158	1,7725	1,7606
Wiehl	1,6708	1,4586	1,4780	1,6391	1,6000	1,5893
Wipperfürth	2,0745	1,8479	1,8725	2,0766	2,0271	2,0135
5. Gesamt						
Hebesätze	70,8984	68,2458	67,5440	67,3359	66,1493	65,6297
Hebesätze lt. Finanzplan		69,4442	68,3859	67,5226	---	---
Zahllast (2018 = Planwert)	213.438.855	218.816.930	224.372.919	229.909.994	231.446.799	235.750.937
Zahllast 2018 (Istwert)	217.388.312					
Zahllast lt. Finanzplan		216.835.385	219.762.899	223.417.147	---	---
Aufwand	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Entwurf 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6. Landschaftsumlage						
Umlagegrundlagen	411.312.488	435.189.279	454.103.863	469.447.911	485.900.348	500.477.358
Hebesatz (%)	16,20	14,43	15,90	15,90	15,90	15,90
lt. Finanzplan		16,20	16,20	16,20	---	---
Umlagezahlung in EUR	66.632.623	62.797.813	72.202.514	74.642.218	77.258.155	79.575.900
bisher:		63.481.919	66.181.681	69.212.982	71.683.037	73.833.528
Differenz		-684.106	6.020.833	5.429.236	5.575.118	5.742.372
Defizit	37.841	685.000	685.000	0	0	0

Eckdaten und Kreisumlagehebesätze zum Haushalt 2019/2020

Eckdaten		Ansatz 2018	Entwurf 2019	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Haushaltswolumen / Zuschussbedarf								
1.1	E Ordentliche Erträge	385.802.871	403.878.676	404.412.520	418.416.451	422.139.084	430.646.808	429.433.121	436.020.171
	E Finanzerträge	1.714.759	2.099.654	2.099.654	2.120.057	2.120.057	2.150.468	2.180.888	2.211.315
	Erträge gesamt:	387.517.630	405.978.330	406.512.174	420.536.508	424.259.141	432.797.276	431.614.009	438.231.486
	<i>bisherige Finanzplanung 2017/2018</i>		<i>389.099.842</i>	<i>389.099.842</i>	<i>394.140.392</i>	<i>394.140.392</i>	<i>399.414.280</i>	---	---
1.2	A Ordentliche Aufwendungen	385.038.021	404.613.838	405.182.682	419.228.460	422.986.093	430.774.934	429.568.725	436.144.226
	A Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.517.450	2.014.492	2.014.492	1.958.048	1.958.048	2.022.342	2.045.284	2.087.260
	Aufwendungen gesamt	387.555.471	406.628.330	407.197.174	421.186.508	424.944.141	432.797.276	431.614.009	438.231.486
	<i>bisherige Finanzplanung 2017/2018</i>		<i>389.099.842</i>	<i>389.099.842</i>	<i>394.140.392</i>	<i>394.140.392</i>	<i>399.414.280</i>	---	---
1.3	Saldo (1.1 - 1.2) Fehlbedarf/Überschuss	-37.841	-650.000	-685.000	-650.000	-685.000	0	0	0
2.	Ausgleichsrücklage/Allg. Rücklage								
2.1	Ausgleichsrücklage Anfang des Haushaltsjahres (2018 Prognose)	14.287.000	11.340.000	11.340.000	10.690.000	10.655.000	9.970.000	9.970.000	9.970.000
	Ende des Haushaltsjahres	11.340.000	10.690.000	10.655.000	10.040.000	9.970.000	9.970.000	9.970.000	9.970.000
	Veränderung	-2.947.000	-650.000	-685.000	-650.000	-685.000	0	0	0
2.2	Allgemeine Rücklage Anfang des Haushaltsjahres	36.577.461	36.577.461	36.577.461	36.577.461	36.577.461	36.577.461	36.577.461	36.577.461
	Ende des Haushaltsjahres	36.577.461	36.577.461	36.577.461	36.577.461	36.577.461	36.577.461	36.577.461	36.577.461
	Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Wesentliche Erträge und Aufwendungen								
3.1	Personalaufwand								
3.1.1	A Personalaufwand im weiteren Sinne (incl. Versorgungsaufwand)	80.651.397	89.102.927	89.102.927	91.040.715	91.040.715	91.871.793	92.711.142	93.558.889
3.1.1.1	A davon Versorgungsaufwand (51er Konten)	8.155.305	9.251.351	9.251.351	9.492.247	9.492.247	9.567.609	9.643.726	9.720.603
3.1.1.2	A davon Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	6.655.330	6.580.000	6.580.000	6.580.000	6.580.000	6.580.000	6.580.000	6.580.000
3.1.2	A Netto-Personalaufwand [ohne Versorgungsaufwand, ohne Pensionsrückstellungen, inkl. Erstattungen (Jobcenter, Rettungsdienst, sonstige)]	43.003.689	46.400.471	46.400.471	47.780.695	47.780.695	48.536.411	49.299.643	50.070.513
	<i>Steigerung gegenüber Vorjahr in %</i>		<i>7,90</i>	<i>7,90</i>	<i>2,97</i>		<i>1,58</i>	<i>1,57</i>	<i>1,56</i>
3.2	LVR-Umlage								
3.2.1	Umlagegrundlagen LVR-Umlage	402.135.388	431.849.790	435.189.279	450.215.516	454.103.863	469.447.911	485.900.348	500.477.358
	Steigerung in %		<i>7,39</i>	<i>8,22</i>	<i>4,25</i>	<i>4,35</i>	<i>3,38</i>	<i>3,50</i>	<i>3,00</i>
3.2.2	A Landschaftsumlage	65.145.933	63.481.919	62.797.813	66.181.681	72.202.514	74.642.218	77.258.155	79.575.900
	<i>bisherige Finanzplanung 2017/2018</i>	<i>65.145.933</i>	<i>67.598.606</i>	<i>67.598.606</i>	<i>69.713.025</i>	<i>69.713.025</i>	<i>71.813.820</i>	---	---
	LVR-Umlagehebesatz in %	16,20	14,70	14,43	14,70	15,90	15,90	15,90	15,90
3.3	Jugend und Soziales								
3.3.1	E Zuweisung v. Land - Wohngeldentlastung	1.375.000	1.680.000	2.361.000	1.680.000	2.361.000	2.361.000	2.361.000	2.361.000
3.3.2	E Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	14.022.000	16.375.000	1.385.900	16.375.000	16.121.000	16.121.000	16.121.000	16.121.000
3.3.3	E Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	3.750.000	4.410.000	4.410.000	4.680.000	4.680.000	4.800.000	4.920.000	5.040.000
3.3.4	A Sozialhilfe an Personen auß. Einrichtungen	21.670.000	25.255.000	25.345.000	25.555.000	21.695.000	21.845.000	21.995.000	22.145.000
3.3.4.1	A davon für Grundsicherung im Alter, SGB XII (Soz.hilfe auß. Einricht.)	13.000.000	13.600.000	13.600.000	13.600.000	13.600.000	13.600.000	13.600.000	13.600.000
3.3.4.2	E Erstattungen vom Bund, Grundsicherung im Alter	13.317.000	13.972.300	13.972.300	18.722.300	18.722.300	18.722.300	18.722.300	18.722.300
3.3.5	A Sozialhilfe an Personen inn. Einrichtungen	11.490.000	10.031.500	9.912.500	14.781.500	14.762.500	14.762.500	14.762.500	14.762.500
3.3.6	A Jugendhilfe an Personen/Träger auß. von Einrichtungen	9.522.500	10.664.100	10.664.100	11.009.300	11.009.300	10.759.300	10.859.300	10.959.300
3.3.7	A Leist. d. Jugendhilfe an jur. Personen auß. von Einrichtungen	2.450.000	2.500.000	2.500.000	2.550.000	2.550.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
3.3.8	A Jugendhilfe an Träger inn. von Einrichtungen	17.210.000	18.340.000	18.340.000	18.040.000	18.040.000	17.740.000	17.840.000	17.940.000
3.3.9	A Sonstige soziale Leistungen	976.070	1.392.000	1.392.000	1.394.500	1.394.500	1.396.000	1.397.500	1.399.000
3.3.10	A Leistungen nach dem UVG	6.800.000	3.480.000	3.480.000	3.480.000	3.480.000	3.480.000	3.480.000	3.480.000
3.3.11	A Pflegegeld	9.250.000	9.250.000	9.000.000	9.250.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
3.3.12	A Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	31.000.000	34.000.000	32.900.000	34.000.000	32.900.000	32.900.000	32.900.000	32.900.000
3.3.13	A Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen	630.000	750.000	775.000	750.000	775.000	775.000	775.000	775.000
3.3.14	A Zuwendungen - Produktgr. Hilfen z. Gesundheit	1.671.664	2.032.664	1.959.164	2.064.664	1.991.164	1.991.164	1.991.164	1.991.164
3.3.15	A Zuwendungen - Produktgr. Kinder in Tageseinrichtungen	41.353.500	45.325.000	45.325.000	49.096.400	49.096.400	50.356.970	52.958.319	55.681.234
3.3.16	A Zuwendungen - Produktgr. Jugenarbeit u. Familienförderung	1.845.431	1.905.931	1.905.931	1.934.431	1.934.431	1.934.431	1.936.618	1.936.618
3.3.17	A Zuwendungen - Produktgr. Indiv.Hilfen f. junge Menschen/Familien	657.113	707.113	707.113	707.113	707.113	707.113	707.113	707.113
3.3.18	A Zuwendungen - Produktgr. Gesundheitsförderung	844.500	939.500	939.500	970.000	220.000	6.500	13.500	11.000
3.4	Gebühren	37.990.816	41.648.913	41.648.913	42.190.180	42.190.180	42.388.490	42.978.239	43.530.132

Eckdaten		Ansatz 2018	Entwurf 2019	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
4.	Schlüsselzuweisungen und Umlagen								
4.1	Schlüsselzuweisungen								
	E Schlüsselzuweisungen (1. Modellrechn. v. 19.07.2018)	34.780.778	39.819.017	40.858.363	42.048.882	43.146.431	46.468.706	47.862.767	49.298.650
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		14,49	17,47	5,60	5,60	7,70	3,00	3,00
	bisherige Finanzplanung 2017/2018	34.780.778	36.589.378	36.589.378	38.162.721	38.162.721	39.307.603	---	---
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		5,20	5,20	4,30	4,30	3,00	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung		3.229.639	4.268.985	3.886.161	4.983.710	7.161.103	---	---
4.2	Allgemeine Kreisumlage								
4.2.1	Kreisumlagegrundlagen (1. Modellrechn. v. 19.07.2018)	369.289.610	394.330.773	396.516.308	410.616.634	412.892.432	425.279.205	438.037.581	451.178.708
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		6,78		4,13		3,00	3,00	3,00
	bisherige Finanzplanung 2017/2018	369.289.610	382.620.965	382.620.965	394.099.594	394.099.594	405.922.582	---	---
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		3,61	0,00	3,00	3,00	3,00	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung		11.709.808	13.895.343	16.517.040	18.792.838	19.356.623	---	---
4.2.2	E Kreisumlageaufkommen	151.039.450	154.350.490	153.866.734	156.957.189	156.024.522	158.432.216	157.841.413	159.666.442
	bisherige Finanzplanung 2017/2018		153.831.586	153.831.586	155.635.645	155.635.645	157.548.428	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung		518.904	35.148	1.321.544	388.877	883.788	---	---
4.2.3	Kreisumlagehebesatz (in %)								
	Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz	40,9000	39,1424	38,8046	38,2248	37,7882	37,2537	36,0338	35,3887
	bisherige Finanzplanung 2018		40,2047	40,2047	39,4915	39,4915	38,8124	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung in %-Punkte		-1,0623	-1,4001	-1,2667	-1,7033	-1,5587	---	---
4.3	Differenzierte Umlagen								
4.3.1	Umlagegrundlagen								
4.3.1.1	Berufskollegs	369.289.610	394.330.773	396.516.308	410.616.634	412.892.432	425.279.205	438.037.581	451.178.708
4.3.1.2	Jugendamt	196.553.398	208.153.439	209.660.457	216.750.176	218.319.435	224.869.018	231.615.088	238.563.540
4.3.1.3	Kreisvolkshochschule	296.535.789	312.642.259	314.149.277	325.554.384	327.123.643	336.937.352	347.045.472	357.456.836
4.3.2	Umlageaufkommen								
4.3.2.1	E Berufskollegs	6.611.191	6.248.015	6.248.015	6.592.559	6.592.559	7.530.593	7.571.460	7.746.436
4.3.2.2	E Jugendamt	54.767.761	57.862.686	57.862.686	60.916.978	60.916.978	63.094.537	65.175.834	67.466.792
4.3.2.3	E Kreisvolkshochschule	1.020.453	839.495	839.495	838.860	838.860	852.648	858.092	871.267
4.3.3	Summe Umlageaufkommen Differenzierte Umlagen	62.399.405	64.950.196	64.950.196	68.348.397	68.348.397	71.477.778	73.605.386	76.084.495
	bisherige Finanzplanung 2018		63.003.799	63.003.799	64.127.254	64.127.254	65.868.719	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung		1.946.397	1.946.397	4.221.143	4.221.143	5.609.059	---	---
4.3.4	Umlagehebesätze (in %)								
4.3.4.1	Berufskollegs (Mittelwert, da differenzierter Hebesatz je Kommune)	1,7902	1,5845	1,5757	1,6055	1,5967	1,7707	1,7285	1,7169
	Bergneustadt	2,1089	1,9679	1,7288	1,8899	1,7518	1,9428	1,8964	1,8838
	Engelskirchen	1,6946	1,5728	1,5615	1,5104	1,5823	1,7548	1,7129	1,7015
	Gummersbach	1,8339	1,6696	1,5373	1,6034	1,5577	1,7275	1,6863	1,6750
	Hückeswagen	1,5943	1,4759	1,5727	1,4174	1,5936	1,7673	1,7251	1,7136
	Lindlar	1,8409	1,6867	1,6156	1,6198	1,6371	1,8156	1,7723	1,7604
	Marienheide	2,0301	1,9004	1,7544	1,8250	1,7777	1,9715	1,9245	1,9116
	Morsbach	1,5808	1,6513	1,4014	1,5858	1,4200	1,5748	1,5373	1,5270
	Nümbrecht	2,0673	1,9042	1,6549	1,8287	1,6769	1,8598	1,8154	1,8032
	Radevormwald	1,0302	0,9531	1,2475	0,9153	1,2641	1,4019	1,3685	1,3593
	Reichshof	1,8909	1,8049	1,6927	1,7333	1,7152	1,9021	1,8568	1,8443
	Waldbrohl	1,9443	1,7725	1,6158	1,7022	1,6373	1,8158	1,7725	1,7606
	Wiehl	1,6708	1,5879	1,4586	1,5249	1,4780	1,6391	1,6000	1,5893
	Wipperfurth	2,0745	2,0541	1,8479	1,9726	1,8725	2,0766	2,0271	2,0135
4.3.4.2	Jugendamt	27,8641	27,7981	27,5983	28,1047	27,9027	28,0584	28,1397	28,2804
4.3.4.3	KVHS	0,3441	0,2685	0,2672	0,2577	0,2564	0,2531	0,2473	0,2437
4.4	Umlagen gesamt								
4.4.1	Summe Umlagen gesamt	213.438.855	219.300.686	218.816.930	225.305.586	224.372.919	229.909.994	231.446.799	235.750.937
	bisherige Finanzplanung 2018		216.835.385	216.835.385	219.762.899	219.762.899	223.417.147	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung		2.465.301	1.981.545	5.542.687	4.610.020	6.492.847	---	---

Kreishaushalt 2019/2020

Oberbergischer Kreis

Band 1:
Vorbericht



© Oberbergischer Kreis



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT